

1 EINLEITUNG

1.1 VON KÖNIGEN UND STÄDTEN

Am frühen Abend des 3. Mai 1918, im Licht der sich neigenden Sonne, hält ein Fotograf in Aachen eine denkwürdige Szene fest: den letzten Besuch eines deutschen Kaisers in der alten Krönungsstadt im äußersten Westen. Wilhelm II. schreitet über den weiten Platz zwischen Münster und Rathaus. Er hat die feldgraue Uniform eines Frontgenerals angelegt und trägt die preußische Pickelhaube. Den Kaiser flankieren zwei Herren im schwarzen Gehrock und mit Zylinder. Der groß gewachsene Begleiter zu seiner Linken, Oberbürgermeister Wilhelm Farwick, und ein kleinerer zur Rechten, der Beigeordnete Eduard Ebbing, vertreten die Aachener Bürgerschaft. Zwei feldgrau Uniformierte hinter dieser Dreiergruppe gehören dem kleinen kaiserlichen Gefolge an. Mit gebührendem Abstand, mühelos zurückgehalten von Polizisten, säumt eine schaulustige Menge den Weg des Kaisers, darunter viele Frauen und Kinder.



Wilhelm II. in Aachen am 3. Mai 1918 (STA Aachen, Fotosammlung, XXV, Nr. 4).

Nicht wenige Menschen jubeln dem Kaiser zu. Ehrfurcht und Disziplin der Zuschauer gegenüber dem Herrscher werden durch die räumliche Distanz und die Einhaltung der Ordnung gewahrt.

Seit vier Jahren herrscht Krieg in Europa und der Welt. Deshalb ist auf den üblichen Pomp eines Herrscherbesuches verzichtet worden. Gleichwohl sind die Hauptpersonen auf ihr würdiges Auftreten bedacht, das in ihrer Haltung und Kleidung zum Ausdruck kommt: Wilhelm II. als Feldherr, seine zivilen Begleiter als Mitglieder des gehobenen Bürgertums. Im Hintergrund erkennt man deutlich den Block eines modernen Wohnhauses der damaligen Zeit, während das Aachener Münster, die über tausend Jahre alte Marienkirche Karls des Großen und Krönungsstätte des mittelalterlichen Reiches, nur in einem kleinen, dunklen Ausschnitt wahrnehmbar ist.

Doch weder der ferne Anfang noch der nahe Untergang des deutschen Kaisertums kommen dem naiven Betrachter des Bildes in den Sinn. Nur mit dem Wissen, was vorher war und nachher geschah, kann der Szene eine historische Bedeutung abgerungen werden: Vor dem geistigen Auge erstet jetzt das Bild des seinen Untertanen angenäherten, fußläufigen Kaisers „im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit“¹, dem kaum mehr etwas von der Entrücktheit und Erhabenheit jener mittelalterlichen Herrscher geblieben ist, die als Garanten einer „unbe-zweifelten Weltordnung“² galten. Über allem scheint der leise Hauch des Abschieds von der Macht zu liegen.

Das Foto mit dem hier festgehaltenen historischen Ereignis, auf das noch ausführlicher einzugehen sein wird³, steht programmatisch für den Inhalt dieses Buches. Von Kaisern und Königen soll die Rede sein. Doch weniger von einzelnen Herrscherbiographien oder Dynastien, den großen Staatsaktionen der Reichs- und Nationalgeschichte, den sich wandelnden monarchischen Konstitutionen oder Institutionen und verfassungs- und sozialgeschichtlichen Großstrukturen handelt das Buch, als vielmehr von der Königsherrschaft in ihrer lokalen Praxis⁴, greifbar in den vielen, sich wiederholenden und verändernden Handlungen von Menschen in der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Könige und Adlige, Kirchenleute und Bürger, bekannte Lokalgrößen und namenlose Statisten – sie alle sind Protagonisten königlicher Herrschaft. Denn Königsherrschaft funktioniert niemals als Alleinherrschaft, als *Monarchie*, sondern als eine auf Machtteilung beruhende Interaktion des Königs mit dem Adel, in der frühen Neuzeit dann auch mit dem Bürgertum der aufstrebenden Städte und zuletzt mit der Masse der Staatsbürger der segmentierten Gesellschaft der Moderne. Vom römisch-deutschen Wahlkönigtum des Mittelalters bis zur konstitutionellen Monarchie des *langen 19. Jahrhunderts* ist dies evident.⁵

Symptomatischerweise war in Deutschland nicht die Dominanz der Königsherrschaft, sondern die Zentrifugalität der sich von ihr emanzipierenden Territori-

1 Pohl, Der Kaiser im Zeitalter seiner technischen Reproduzierbarkeit.

2 Zit. Wolff-Windegg, Die Gekrönten, S. 8. Ganz, Einhard's Charlemagne.

3 Vgl. Kap. 7.3.10.

4 Zum soziologischen Begriff der Praxis Sahner, Praxis; Hörning/Reuer, Doing Culture; Hörning, Soziale Praxis zwischen Beharrung und Neuschöpfung; Reckwitz, Die Reproduktion und die Subversion sozialer Praktiken.

5 Riklin, Machtteilung; Loewenstein, Die Monarchie im modernen Staat; Kammler, Die Feudalmonarchien.

alfürstentümer die „ausschlaggebende Triebkraft für das Wachstum der Staatsgewalt“.⁶ Königsherrschaft war immer auch ein situatives Aushandlungsprodukt prinzipiell konkurrierender Herrschaftsgruppen in Adel, Klerus, Militär und Verwaltung. Auf der lokalen Ebene traf sie mit der andersartig konstituierten Herrschaft stadtbürgerlicher Eliten zusammen, die als Bestandteil des monarchischen Herrschaftssystems in Konkurrenz zur königlichen Zentralgewalt, zum Territorialadel und zur Kirche stand. Freiheitsstreben⁷, Territorialgewalten und Föderalismus⁸, städtische Autonomie⁹, Kommunalismus und Klientelismus¹⁰, Regionalismus¹¹ oder einzelne Milieus¹² stellten historische Gegenkräfte zur Königsherrschaft dar. In dieser Arbeit wird das Bürgertum einer Stadt mit bedeutender reichsstädtischer Tradition gleichwohl mehr als Unterstützer, denn als Gegenspieler des Königtums erscheinen. Nur: In welchen konkreten Situationen fanden beide Pole zueinander, wie auf der Eingangs-Fotographie dargestellt?

Im Rahmen dieser Studie wird fortan von *König* und *Königsherrschaft* als zentralen analytischen Kategorien gesprochen, während die Begriffe *Monarch* und *Monarchie* nur im Wissen um deren Ausgestaltung in der Verfassungswirklichkeit Verwendung finden. Die Begriffe *Kaiser* oder *Kaisertum* sind für die hier vorgelegte verfassungsgeschichtliche Untersuchung nur als symbolische Erhöhung des Königtums relevant. Die auf *den König* gemünzte Begrifflichkeit folgt der von Max Weber geprägten Auffassung von Herrschaft als „soziale[r] Regelungs- und Beziehungsform“.¹³ Königsherrschaft soll in einem einzigen städtischen Raum, in Aachen, über einen sehr langen Zeitraum dargestellt werden: von Karl dem Großen zu Wilhelm II., vom karolingischen Großreich des 8. Jahrhunderts bis zum Untergang des deutschen Kaiserreiches 1918. Beim Durchschreiten dieses langen Weges wird es um die Beantwortung der leitenden Fragestellung gehen: Wie wird Königsherrschaft im lokalen Raum und im Wandel der Zeiten kulturell realisiert?

Vor allem die *Cultural Studies* haben Kultur in ihrer machtpolitischen Dimension sichtbar gemacht.¹⁴ Kultur stellt keineswegs „etwas an sich Harmloses“¹⁵ dar, sondern erscheint als ein „wütend umkämpftes Feld“¹⁶. Genauer gesagt ist sie ein

6 Zit. Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 26.

7 Link, *Herrschaftsordnung und bürgerliche Freiheit*; Schmidt/Gelderen/Snigula, *Kollektive Freiheitsvorstellungen*; Blickle, *Freiheiten und Freiheit im alten Europa*.

8 Klueting/Schmale, *Das Reich und seine Territorialstaaten*; Burgdorf, *„Reichsnationalismus“ gegen „Territorialnationalismus“*; Umbach, *German Federalism*.

9 Lehmann-Brauns/Hofer/Graf, *Autonomie*; Schilling, *Stadt und frühmoderner Territorialstaat*.

10 Blockmans/Holenstein/Mathieu, *Empowering Interactions*; Blickle, *Kommunalismus*; Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 239–247.

11 Walker, *German Home Towns*; Applegate, *A Nation of Provincials*; dies., *A Europe of Regions*; Weichlein, *Nation und Region*; Klein, *Zwischen Reich und Region*; Confino, *Die Nation als lokale Metapher*.

12 Loth, *Integration und Erosion*; ders., *Milieus oder Milieu*; Schank, *„Kölsch-katholisch“*; Mergel, *Milieu und Region*.

13 Zit. Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 9.

14 Marchart, *Cultural Studies*, bes. S. 11–47, 251–253; Gibson, *Culture and Power*.

15 Zit. Ebd., S. 12.

16 Zit. Eagleton, *Was ist Kultur?*, S. 60.

Feld asymmetrischer Machtbeziehungen und der Kämpfe um Hegemonie.¹⁷ Kultur trägt zur Bildung gesellschaftlicher Ein- und Ausschlussverhältnisse bei, zur Ausformung gemeinsamer Glaubensvorstellungen und sozialer Identitäten und zur „hegemonialen Stabilisierung der Gesellschaftsformation als ganzer“¹⁸. Kulturelle Realisierung von Königsherrschaft im lokalen Raum bedeutet die Aneignung und Nutzung dieses Raumes mit seinen kulturellen Vergemeinschaftungsformen, Artefakten und Bedeutungen für die Legitimation des Königs, für seine Selbstdarstellung durch Präsenz oder Repräsentation, für die Kommunikation königlicher Herrschaft durch die Vermittlungstätigkeit lokaler Unterstützer und für die Durchsetzung der Macht des Königs durch Repression, Folgsamkeit und Zulassung der Beherrschten. Kultur wird im Rahmen dieser Untersuchung als ein Symbolsystem verstanden, das die Stabilisierung oder Destabilisierung des Königtums unterstützt, indem bestimmte Symbole „bestimmte Sinn- und Wertvorstellungen repräsentieren und damit eine Funktion für die Identitäts- und Kohärenzstiftung haben“.¹⁹ Das Königtum kann als verstetigte, verinnerlichte und sich langsam wandelnde symbolische Ordnung mit regelnder und normativer Kraft verstanden werden, als Institution.²⁰ Kultur erscheint demnach als ein relevanter Herrschaftsfaktor von langer Dauer, der von historischen Akteuren angeeignet, in politischen Kontexten als Bedeutungsträger zugerichtet und als Kapital zur Realisierung von Herrschaft genutzt wird. Im Fokus der Analyse sollen kulturelle Vergemeinschaftungsformen und Artefakte in ihrer Eigenschaft als Medien symbolischer und sprachlicher Kommunikation stehen: Krönungen und Herrscherbesuche, städtische Bauten, Denkmäler, Kunstwerke und manch anderes.

In dieser Studie soll aufgezeigt werden, dass politische Herrschaft nicht zuletzt auf dem Wege kultureller Hegemonie realisiert wird und dass die physische und symbolische Inbesitznahme von Bedeutungsträgern, die Erlangung geschichtspolitischer Deutungshoheit²¹ und die dominante Präsenz in öffentlichen Räumen Herrschaftseliten in ganz unterschiedlichen Epochen auszeichnen. Königsherrschaft im lokalen Raum gehorcht wie alles Gewordene den Wandlungen und Beharrungskräften der Zeiten. Durch die unterschiedliche Beschleunigung paralleler Kulturen und die „Überlagerung chronologisch verschiedener Her-

17 Marchart, *Cultural Studies*, S. 16, 33–35.

18 Zit. Ebd., S. 13.

19 Zit. Hoffmann, Was sind ‚Symbole‘, S. 95. Vgl. für eine Begriffsbestimmung von Symbolizität und eine Systematik der aktuellen Symboltheorien Rehberg, *Weltrepräsentanz und Verkörperung* sowie zum Kulturbegriff Max Webers, dazu Müller, *Max Weber*, S. 63.

20 Göhler, *Institution – Macht – Repräsentation*; Melville/Vorländer, *Geltungsgeschichten*; Melville, *Institutionalität und Symbolisierung*; Melville/Rehberg, *Gründungsmythen*; Müller/Schaal/Tiersch, *Dauer durch Wandel*; Rehberg, *Institutionen als symbolische Ordnungen*; ders., *Macht-Räume als Objektivationen sozialer Beziehungen*.

21 Speth/Wolfrum, *Politische Mythen und Geschichtspolitik*; Bock/Wolfrum, *Umkämpfte Vergangenheit*; Wolfrum, *Geschichte als Waffe*; Fröhlich/Heinrich, *Geschichtspolitik*; Winkler, *Griff nach der Deutungsmacht*.

kunftsbestände²² verstärkt sich insbesondere im lokalen Raum die Erfahrung einer Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen.²³

Die vorliegende Langzeituntersuchung bietet sich für einen epochenübergreifenden Blick auf die großen Entwicklungslinien der Königsherrschaft geradezu an. Welches spezifische Bild zeichnet die Königsherrschaft im lokalen Raum aus? Wie unterliegt Königsherrschaft im lokalen Raum dem politischen, sozialen und kulturellen Wandel? Lässt sich ihre Geschichte als Rationalisierungsprozess begreifen? Geht man von neueren Epochenbegriffen aus²⁴, so dürfte die Königsherrschaft jeder Epoche durch diejenige der vorangegangenen vorstrukturiert werden. Kulturelle Vergemeinschaftungsformen und Artefakte werden hinterlassen und angeeignet, Herrschaftsfunktionen des lokalen Raumes in der kommunikativen und kulturellen Erinnerung tradiert.²⁵ Zumeist an epochalen Zäsuren, aber auch durch kulturelle Veränderungen in der langsameren historischen Entwicklung, alltäglich wie außeralltäglich, werden nicht mehr benötigte, mit älteren Stadien der Königsherrschaft verbundene kulturelle Vergemeinschaftungsformen, Artefakte und Erinnerungsbestände von den Akteuren ausgeschieden, andere neu oder wieder übernommen, in ihrem Sinngehalt umgedeutet, über kürzere oder lange Zeiträume tradiert. Im Rahmen der Studie sollen Kontinuitäten und Diskontinuitäten kultureller Herrschaftsrealisierung in diachron vergleichender Perspektive aufgezeigt werden. Die Langzeituntersuchung soll den Blick für den Wandel der Vorstellungs- und Handlungsstrukturen der Akteure und die möglichen Gründe und Ursachen des Wandels öffnen.²⁶

Eine kulturgeschichtlich und praxeologisch fundierte Geschichte von Königsherrschaft lässt sich als Verfassungsgeschichte schreiben. Der gängige Verfassungsbegriff meint „Zustand und Beschaffenheit“, „Ordnung“, „Errichtung bzw. Abfassung schriftlicher Form und Inbegriff des Verfaßten“.²⁷ Er bezeichnet gewöhnlich die „rechtliche Gesamtordnung im Staat“²⁸, dessen normative Grundlagen, Organisationsstrukturen und Institutionen. Klassische Verfassungsgeschichten beschreiben die gesetzlichen Grundlagen, die Funktionsweise von Verfassungsorganen im Willensbildungsprozess oder in der Verwaltung. Neuere Darstellungen beziehen stärker die strukturellen Grundlagen der Macht wie Grundbesitz und Militär und die theoretischen Reflexionen über die Verfasstheit der Gemeinwesen ein. Häufig bezeichnet *Verfassung* die rechtliche Lebensord-

22 Zit. Nolte, Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen, S. 134.

23 Dazu ebd.

24 Demel, ‚Fließende Epochengrenzen‘; Nolte, 1900; Maurer, Epochen.

25 König, Politik und Gedächtnis; Fried, Johannes Fried, Der Schleier der Erinnerung; Welzer, Das kommunikative Gedächtnis.

26 Dazu Dülmen, Historische Anthropologie, S. 101–104; Daum/Riederer/Segern, Fallobst, S. 5f.; Burke, Soziologie und Geschichte, S. 39–42; Haupt/Kocka, Der historische Vergleich.

27 Zit. Grimm/Mohnhaupt, Verfassung I–II, S. 832. Vgl. Böckenförde, Geschichtliche Entwicklung und Bedeutungswandel der Verfassung, S. 7–9; Grimm/Mohnhaupt, Verfassung. Zur Geschichte des Begriffs.

28 Zit. Roth, Verfassung, S. 176.

nung und Wertgrundlage eines Gemeinwesens.²⁹ Der hier gemeinte Verfassungsbegriff bezieht sich auf die kulturell geschaffenen Machtverhältnisse in einer Gesellschaft.³⁰ Königsherrschaft wird in der alltäglichen wie außeralltäglichen kommunikativen und interaktiven Praxis gewonnen, erneuert, modifiziert, beendet, ausgehandelt, angeeignet, bestätigt, gefestigt, geschwächt, akzeptiert und bestritten. Insofern stellt die hier angestrebte Verfassungsgeschichte der Königsherrschaft eine handlungsbezogene Machtgeschichte dar.

Lässt sich aber eine solche Verfassungsgeschichte zugleich als Geschichte des lokalen Raums schreiben? Nicht die klassische Lokalgeschichte, wohl aber die Mikrogeschichte kann den Blick auf das Ganze eröffnen. Als Zweig der neueren Kulturgeschichtsforschung ermöglicht sie durch die Untersuchung kleiner Räume, überschaubarer Handlungseinheiten und sozialer Gruppen die „Details des Ganzen“³¹ vielseitig und präzise zu erfassen. Soziale Beziehungen und Bedeutungsuniversen können beschrieben, Lebenszusammenhänge näher erklärt, Machtkonstellationen aufgezeigt, Handlungslogiken und -spielräume der Akteure hervorgehoben und Einzelleben gewürdigt werden.³² Dadurch kann es der Mikrogeschichte gelingen, einfache oder grobe Erklärungsmuster zu relativieren und zu verfeinern. Allerdings stellt sich bei der Mikrogeschichte immer die Frage nach der Repräsentativität der gewonnenen Ergebnisse.³³ Historische Kontextualisierung, wechselseitige Durchdringung von Mikro- und Makrogeschichte und Perspektivenwechsel sollen dieses zweifellos vorhandene Manko ausgleichen und die „Analyse komplexer gesellschaftlicher Zusammenhänge“³⁴ ermöglichen.

Die Stadt wird in der Untersuchung als situativer Handlungsraum von Königsherrschaft verstanden. Der Ansatz folgt damit dem *spatial turn*³⁵ in der neueren historischen Kulturwissenschaft und versteht „Stadt als angeeignete[n] Raum“.³⁶ Die Akteure bedienen sich der Stadt im Sinne von Raumkonstruktionen,

29 Quaritsch, Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung; Sprandel, Verfassung und Gesellschaft; Roth, Verfassung, S. 176f.; Böckenförde, Geschichtliche Entwicklung und Bedeutungswandel der Verfassung, S. 17–19; ders., Moderne deutsche Verfassungsgeschichte.

30 Grimm/Mohnhaupt, Verfassung I–II, S. 833, 874f., 881–883, 890; Fisch/Kersting, Vertrag, Gesellschaftsvertrag, Herrschaftsvertrag; Böckenförde, Geschichtliche Entwicklung und Bedeutungswandel der Verfassung, S. 9–15; Quaritsch, Gegenstand und Begriffe der Verfassungsgeschichtsschreibung, S. 25–27.

31 Zit. Dülmen, Historische Anthropologie, S. 47.

32 Burghartz, Historische Anthropologie/Mikrogeschichte; Büschel, Untertanenliebe, S. 28f.; Lüdtke, Alltagsgeschichte, Mikro-Historie, historische Anthropologie; Walser Smith, Lokalgeschichte.

33 Zur Kritik der Repräsentativität der mikrogeschichtlichen Forschungsergebnisse Schlumbohm, Mikrogeschichte – Makrogeschichte; Büschel, Untertanenliebe, S. 37–42.

34 Zit. Burghartz, Historische Anthropologie/Mikrogeschichte, S. 218. Vgl. Daniel, Clio unter Kulturschock, S. 215–217; Dülmen, Historische Anthropologie, S. 47–50, 95–98; Landwehr, Geschichte des Sagbaren, bes. S. 169; Ulbricht, Mikrogeschichte.

35 Bachmann-Medick, Cultural turns, S. 284–328; Rau/Schwerhoff, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, S. 20–23.

36 Zit. Schürmann/Guckes, Stadtbilder – städtische Repräsentationen, S. 7. Vgl. Guckes, Stadtbilder und Stadtrepräsentationen, S. 77f., 80–82. Wichtige neuere Studien: Springer, Verbaute

um „Einverständnis über die Rechtmäßigkeit ihrer Herrschaft zu finden.“³⁷ Die Stadt erscheint als Raum verdichteter Kommunikation, sozialer Repräsentation und Klassenbildung. In der Stadt erweist die Anwesenheitskommunikation ihre soziale Relevanz und strukturbildende Kraft „für die Ausübung und Konstitution politischer Macht“.³⁸ Im städtischen Raum existiert zudem ein dichtes Netz von Akteuren, Medien und Teilöffentlichkeiten. Konflikte werden auf engstem Raum ausgetragen und beigelegt. In städtischen Festen und Feiern äußern sich Kooperationen, Korporationen und Sozialhierarchien. Der öffentliche Raum der Stadt wird gleichsam zum Markt³⁹, auf dem Akteure in vielfältiger Weise als Kommunikations- und Tauschpartner miteinander in Beziehung treten: Königtum, Adel, Klerus und Stadtbürgertum in ihren vielfältigen sozialen Differenzierungen und historischen Entwicklungslinien. Max Weber sah deshalb in der durch eben jene innere Dynamik ausgezeichneten Stadt den

„Ursprungsort, [die] Wegbereiterin und kontinuierlichstiftende Trägerin ökonomischer, politischer und kultureller Rationalisierung.“⁴⁰

Ausgangspunkt zur Beantwortung der aufgeworfenen Fragen ist zunächst der problematische Herrschaftsbegriff, dessen wissenschaftliche Tauglichkeit in einem ersten Schritt überprüft werden soll (Kap. 1.2.1). Danach sollen drei mit den Begriffen Legitimation, Repräsentation bzw. Kommunikation und Durchsetzung bezeichnete, forschungsgeschichtlich definierte Blickwinkel auf Herrschaft in ihrer analytischen Tragweite näher erläutert werden, da sie das methodische Grundgerüst der Untersuchung bestimmen werden. Dies soll auch mit dem Ziel geschehen, Möglichkeiten einer theoretischen Weiterentwicklung des Herrschaftsbegriffs auf interdisziplinärer Basis zu eröffnen (Kap. 1.2.2-1.2.4). Im Anschluss daran sollen kurz die Quellen- und Forschungslage zum lokalen Untersuchungsraum Aachen beleuchtet und einige leitende Arbeitsthesen vorgelegt werden (Kap. 1.3), bevor der Aufbau der Arbeit dargestellt wird (Kap. 1.4).

Träume; Plato/Seegers, Städte, Stadtrepräsentationen und Medien; Hochmuth/Rau, Stadt – Macht – Räume, S. 23; Dumons/Zeller, Gouverner la ville en Europe; Finley-Crowwhite, Henry IV and the Towns; Cassan, Die Krone und die Städte; Kaiser, Marseille im Bürgerkrieg; Gal, Grenoble; Lignereux, Lyon et le roi; Brakensiek u.a., Kultur und Staat in der Provinz; Brakensiek/Wunder, Ergebene Diener ihrer Herren; Ronald G. Asch, Staatsbildung als kultureller Prozess; Meumann/Pröve, Herrschaft in der Frühen Neuzeit; Saldern, Inszenierter Stolz; dies., Symbolische Stadtpolitik; dies., Sinfonie der Festtagsstimmung.

37 Zit. Schreiner, Die mittelalterliche Stadt, S. 142. Den noch unzureichend erforschten Zusammenhang zwischen Raumkonstruktionen und Machtbeziehungen betonen Hochmuth/Rau, Stadt – Macht – Räume, S. 17–30.

38 Zit. Hochmuth/Rau, Stadt – Macht – Räume, S. 19.

39 Häußermann/Siebel, Stadtsoziologie, S. 56, 59.

40 Zit. Schreiner, Die mittelalterliche Stadt, S. 119. Vgl. ebd., S. 131 sowie Häußermann/Siebel, Stadtsoziologie, S. 90–93.

1.2 HERRSCHAFT: FORSCHUNGSSTAND UND THEORIEN

1.2.1 Ein problematischer Begriff

Der Zusammenhalt von Gemeinwesen hat die europäische Denkkultur seit der Antike beschäftigt. Die griechischen Philosophen bezeichneten die allermeisten der ihnen bekannten Organisationsformen von Herrschaft mit den Begriffen *kra-tos* oder *archē*: Monarchie, Aristokratie, Oligarchie, Demokratie, Ochlokratie, aber auch die Herrschaftslosigkeit, Anarchie.⁴¹ Nahezu uneingeschränkt sah man bis an die Schwelle der neuzeitlichen Revolutionen die seit vielen Jahrhunderten dominierende Herrschaftsform, die Königsherrschaft, zugleich als die beste an. Bei ihrer Beschreibung durch die Gelehrten des Mittelalters stand das Ziel der ethischen Belehrung des Fürsten im Vordergrund, bevor die Staatstheorie der Frühen Neuzeit sich ihrer als Gegenstand politischer Analyse annahm. Sie gab erstmals modern anmutende Hinweise auf die pädagogische und soziale Prägung der Beherrschten und auf den Profit, den Viele aus der Herrschaft des Einzelnen ziehen.⁴² Für die großen Philosophen und Staatsrechtler des Absolutismus und der Aufklärung, Hobbes, Pufendorf, Locke, Montesquieu, Rousseau, beruhte Herrschaft nicht allein auf Gewalt, sondern maßgeblich auf der Anerkennung durch die Beherrschten. Sie erkannten den der Herrschaft innewohnenden Nutzen der sozialen Koordination und des friedlichen Zusammenlebens für die Mitglieder eines Gemeinwesens. Die Vertragstheorie der rationalen Naturrechtslehre fand darin ebenso einen ihrer Ausgangspunkte wie die rationaltheoretische Richtung der modernen Herrschaftssoziologie.⁴³ Der schottische Philosoph und Historiker David Hume bezeichnete gleichwohl die Leichtigkeit, mit der die Vielen mühelos durch Wenige regiert werden, als höchst erstaunlich und signalisierte damit weiteren Erklärungsbedarf:

„Nothing appears more surprising to those who consider human affairs with a philosophic eye than the easiness with which the many are governed by the few.“⁴⁴

Die Beschäftigung mit Herrschaft stand im 19. und frühen 20. Jahrhundert verstärkt unter dem Einfluss politischer Implikationen, nicht zuletzt in der deutschen Rechts- und Verfassungslehre, die den vom nationalstaatlichen Denken geformten Staatsbegriff auf die Herrschaftsverhältnisse der Vormoderne übertrug. Die meis-

41 Überblicke bei Carl, Herrschaft; Koselleck u.a., Herrschaft; Kroeschell, Herrschaft; Stockmeier, Herrschaft; Pohl, Herrschaft; Conze/Meier, Adel, Aristokratie; Meier u.a., Demokratie; Schulze, Monarchie; Ludz/Meier, Anarchie, Anarchismus, Anarchist.

42 Instrumentalistisch erscheinen Macht und Herrschaft noch bei Niccolò Machiavelli. Vgl. Pauen, Gottes Gnade – Bürgers Recht, S. 32–38. Eine quasi *soziologische* Begründung, warum sich Menschen freiwillig zu Knechten machen, lieferte Etienne de la Boétie in seinem ‚Discours de la servitude volontaire ou le contr’un‘. Vgl. La Boétie, Von der Freiwilligen Knechtschaft.

43 Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 9–11, 63f.; Koselleck u.a., Herrschaft, S. 33f.; Henzen/Prigge, Autorität und Herrschaft, S. 33–48; Becker, Herrschaftsvertrag.

44 Zit. nach Popitz, Prozesse der Machtbildung, S. 5.

ten verfassungsgeschichtlichen Darstellungen verharrten aufgrund der rechtshistorischen Tradition zudem in der Beschreibung der Normen und Institutionen, häufig ergänzt um die politik- und ideengeschichtlichen Entwicklungen.⁴⁵

Die von der Religionswissenschaft inspirierte *Entdeckung* des Herrschercharismas Anfang des 20. Jahrhunderts und die Ersetzung des Staates durch das Volk als maßgebliche historische Bezugsgröße können als Gegenbewegung zur rechtsgeschichtlichen und liberalen Prägung der klassischen Staats- und Verfassungslehre begriffen werden.⁴⁶ Beeinflusst durch die Volkskunde, erneut zeit- und ideologiegebunden und „gewöhnheitsmäßig mitgeschleppt“⁴⁷, prägten die Lehren vom Königsheil, von der germanischen Freiheit und deutschen Treue oder vom Personenverbandsstaat bis in die jüngere Vergangenheit die Forschungsparadigmen insbesondere der westdeutschen Mediävistik.⁴⁸ Ihre Konzentration auf normative Texte wie die mittelalterlichen Krönungsordines oder auf die Herrscherikonographie trug zu einer Fixierung des Forschungsinteresses auf Königtum und Adel als maßgebliche Akteure von Herrschaft bei. Die herrscherbezogenen Interpretationen lieferten wertvolle, aber einseitige Erkenntnisse zum Herrschaftsverständnis der vormodernen Welt und stellten das Pendant zur älteren politik- und ideengeschichtlichen Ausrichtung der Verfassungsgeschichte dar.⁴⁹ Im Gefolge der seit den 1950er Jahren in Westdeutschland von Otto Brunner eingeleiteten sozialgeschichtlichen Wende der Verfassungsgeschichte betrachtete man Herrschaft als ein auf Gegenseitigkeit bedachtes Verhältnis von Herrscher und Beherrschten, geprägt durch Treue, Huld, Schutz und Schirm, Rat und Hilfe. Dabei wollte dieser Ansatz die angeblich in der germanischen Hausherrschaft wurzelnde

45 Boldt, Deutsche Verfassungsgeschichte 1–2; Bader/Dilcher, Deutsche Rechtsgeschichte.

46 Forschungsüberblick bei Hechberger, Die Theorie vom Adelsheil im früheren Mittelalter, S. 427ff. und die Bibliographie S. 441–445; Oberkrome, Volksgeschichte. Vgl. dazu speziell die frühe Kritik bei Graus, Volk, Herrscher und Heiliger im Reich der Merowinger, S. 17f., 313–317; später ders., Verfassungsgeschichte des Mittelalters; Hannig, Consensus Fidelium, S. 27 und Anm. 4; Oexle, Feudalismus, Verfassung und Politik, S. 215–219; Blänkner, Von der ‚Staatsbildung‘ zur ‚Volksverdung‘; Algazi, Otto Brunner; ders., Herrengewalt und Gewalt der Herren, bes. S. 97–127; dazu wiederum: Schmitt, Schutz und Schirm oder Gewalt und Unterdrückung; Patzold, Die Bischöfe im karolingischen Staat, S. 133–136; Oexle, ‚Staat‘ – ‚Kultur‘ – ‚Volk‘. Zuweilen merkwürdig affirmativ Schneidmüller, Von der deutschen Verfassungsgeschichte zur Geschichte der politischen Ordnungen.

47 Zit. Moos, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter, S. 11.

48 Noch 1978 in der HZ: Kienast, Germanische Treue und ‚Königsheil‘ sowie Erler, Königsheil. Vgl. die kritischen Bemerkungen zur Forschungsgeschichte bei Althoff, Verwandte, Freunde und Getreue, S. 5–10, 135–137; Kroeschell, Haus und Herrschaft; Fried, Der Weg in die Geschichte, S. 200f.; Wiedenmann, Treue und Loyalität, bes. S. 37f.; Buschmann, Die Erfindung der Deutschen Treue.

49 Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik; ders., Die Geschichte des mittelalterlichen Herrschertums im Lichte der Herrschaftszeichen; Kantorowicz, Laudes Regiae; ders., Die zwei Körper des Königs; Panofsky, Ikonographie und Ikonologie; Hardt, Herrschaftszeichen; Restle, Herrschaftszeichen; Engemann, Herrscherbild. Vgl. zur weiteren forschungsgeschichtlichen Einordnung Goetz, Moderne Mediävistik, S. 101–103, 174ff.; Bak, Medieval Symbolology of the State; Hack, Das Empfangszeremoniell bei mittelalterlichen Papst-Herrscher-Treffen, S. 253–256.

Königsherrschaft weiterhin als eine maßgeblich von oben nach unten verlaufende Relation zwischen Herrscher, Adel und Volk verstehen: als Gefolgschaft.⁵⁰ Das von der völkischen Wissenschaft in die Sozialgeschichte transportierte Modell konsensgestützter Herrschaft, die Gemeinschaft, war mehr weltanschauliches Leitbild für das gewünschte Funktionieren eines Staates als empirisches Erklärungsmodell. Mit diesem Forschungsparadigma hatten sich die neueren geschichtswissenschaftlichen Studien auseinanderzusetzen, die sich mit Beratung, Konsens, Vertrag und Eidesleistung in vormodernen Herrschaftsordnungen beschäftigten.⁵¹

Etwa parallel zu den Anfängen rechts- und verfassungsgeschichtlicher Forschung lieferte die materialistische Gesellschaftstheorie von Karl Marx und Friedrich Engels bedeutende Voraussetzungen für die Entstehung einer Soziologie der Herrschaft, indem sie Macht und Herrschaft von Klassen in der modernen Industriegesellschaft im Kapital, in der kapitalistischen Produktionsweise und insbesondere in der Verfügung über die Produktionsmittel objektiviert begriff.⁵² In deutlicher Anlehnung an Marx betrachtet der kritische Ansatz der Herrschaftssoziologie die materielle und akkumulationsfähige Basis, wie sie in der Feudalgesellschaft als Bodenbesitz⁵³, in der modernen Industriegesellschaft als Kapital, geldvermittelter Warentausch oder monopolisiertes Wissen besteht, als ein grundlegendes Element jeglicher Herrschaft. Bei aller berechtigten Kritik an der ökonomistischen Ausrichtung der marxistischen Gesellschaftstheorie beruht die wichtige Erkenntnis, dass Herrschaft in der Moderne zunehmend unpersönlich und versachlicht ausgeübt wird, auf der materialistischen Herrschaftsanalyse. Die kritische Analyse richtete den Blick auf die Ideologie als bindendes Instrument der ökonomisch herrschenden Klassen zur Hegemonialisierung auch des geistigen Lebens einer Gesellschaft.⁵⁴

50 Programmatisch Brunner, *Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte*; ders., *Moderner Verfassungsbegriff und mittelalterliche Verfassungsgeschichte*; ders., *Land und Herrschaft*, S. 111ff.; ders., *Bemerkungen zu den Begriffen ‚Herrschaft‘ und ‚Legitimität‘. Würdigung der Forschungsgeschichte Böckenförde, Die deutsche verfassungsgeschichtliche Forschung*; Oexle, *Feudalismus, Verfassung und Politik*; Epp, *Amicitia*, S. 4f.; Pohl, *Herrschaft*, S. 444, 446ff.; Opitz, *Neue Wege der Sozialgeschichte*.

51 Asch, *Von der ‚monarchischen Republik‘ zum Gottesgnadentum?*; Brakensiek, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, S. 1f.; Schorn-Schütte, *Aspekte der politischen Kommunikation*, S. 9; Apsner, *Vertrag und Konsens im früheren Mittelalter*; Hannig, *Consensus fidelium*; Oexle, *Konsens – Vertrag – Individuum*; Schulze, *Der deutsche Reichstag des 16. Jahrhunderts*; Schneidmüller, *Konsensuale Herrschaft*; Prodi, *Das Sakrament der Herrschaft*.

52 Bruch, *Herrschaft in der modernen Gesellschaft*, S. 20f., 28–31, 99–111; Hennen/Prigge, *Autorität und Herrschaft*, S. 53–66; Höslér, *Vom Traum zum Bewußtsein*; Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme*, S. 117–137; Baberowski, *Der Sinn der Geschichte*, S. 80–98.

53 Vgl. exemplarisch Müller-Mertens, *Karl der Große, Ludwig der Fromme und die Freien*; ders., *Die Reichsstruktur im Spiegel der Herrschaftspraxis Ottos des Großen*.

54 Rehmann, *Einführung in die Ideologietheorie*, bes. S. 32f.; Bruch, *Herrschaft in der modernen Gesellschaft*, S. 54; Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 29f., 115–145.

Maßgeblich für die moderne Analyse von Herrschaft als „Eigenschaft eines sozialen Systems“⁵⁵ war die Entfaltung der Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft zu Beginn des 20. Jahrhunderts.⁵⁶ Gustave Le Bon sah in der Masse das unwillkürliche Streben am Werk, wie eine Herde dem gewaltsam agierenden Führer zu folgen⁵⁷, während für Gaetano Mosca und Vilfredo Pareto die Herrschaft einer Elite neben der physischen Gewalt auf dem Werte- und Normensystem der Gesellschaft beruhte, „dem Glauben der Massen an die politische Formel“⁵⁸. Diese Formel kann auf die unterschiedlichen Vorstellungen religiöser, ideologischer oder mythischer Art projiziert werden, die Herrschende und Beherrschte miteinander teilen.⁵⁹ Die Erlangung der Deutungshoheit, die Durchsetzung kultureller Hegemonie sowie wechselnde Konstellationen sozialer Gruppen, die mit und gegeneinander Machtkämpfe ausfechten, waren in der Theorie des marxistischen Philosophen und Historikers Antonio Gramsci wesentliche Merkmale von Herrschaft.⁶⁰

Die Soziologie Max Webers übt bis heute den vielleicht größten Einfluss auf die Theorie von Herrschaft aus.⁶¹ Weber unterschied Herrschaft von „zufälligen Macht- oder Gewaltbeziehungen“⁶² und verstand sie als

„Chance [...], für einen Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden.“⁶³

Diese Herrschaftsdefinition Webers ist eigentümlich nahe an seiner Definition von Macht als

„Chance, innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht.“⁶⁴

Mit dem Begriff des Gehorsams erscheint Herrschaft bei Weber als Sonderfall von Macht, reduziert auf den Zwangsaspekt dieser sozialen Beziehung.⁶⁵ Insge-

55 So die Basisdefinition von Hennen/Prigge, *Autorität und Herrschaft*, S. 10.

56 Kaesler, *Klassiker der Soziologie*, S. 11f.

57 Hartmann, *Elitesoziologie*, S. 16–18.

58 Zit. Tamayo, *Die Entdeckung der Eliten*, S. 67.

59 Hartmann, *Elitesoziologie*, S. 19–31.

60 Demirovic, *Löwe und Fuchs. Zu Gramsci Raphael*, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme*, S. 131f.

61 Zur Weber-Rezeption Torp, *Max Weber*, S. 161–167; Kaesler, *Max Weber*, S. 205–210; Radkau, *Max Weber*, S. 829–859; Schmitt, *Vom Nutzen Max Webers für den Historiker; die Beiträge in Weiß, Max Weber heute; Hanke/Mommsen, Max Webers Herrschaftssoziologie*.

62 Zit. Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 9.

63 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* 1, S. 28. Vgl. Koselleck u.a., *Herrschaft*, S. 99; Neuenhaus, *Max Weber*, S. 85; Döbert, *Max Webers Handlungstheorie*, S. 237–240; Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 25f.

64 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft* 1, S. 28. Vgl. Koselleck u.a., *Herrschaft*, S. 99; Korte, *Soziologie*, S. 63. Dazu Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 17.

65 Lottes, *Staat, Herrschaft*, S. 360f.

samt überwiegt in der neueren Forschung die Tendenz, Herrschaft von Macht, Gewalt, Autorität oder Disziplin abzugrenzen.⁶⁶

Herrschaft ist demnach nicht das einzige, zweifellos aber ein „zentrales Element sozialer Ordnung“⁶⁷. Ebenso ist Herrschaft ein problematischer Forschungsbegriff, der in Bereiche menschlichen Denkens, Fühlens und Handelns vorstößt, die für den Historiker in den Quellen kaum oder gar nicht zu erfassen sind.⁶⁸ Mit der Historizität von Herrschaft und Sprache kommt ein weiteres Problem hinzu. Folgt man einer Reihe neuerer Darstellungen, dürfte der abstrakte heuristische Begriff Herrschaft für die Vormoderne nur unter strengen Auflagen oder am besten gar keine Verwendung finden, da das Mittelalter keinen abstrakten Herrschaftsbegriff kannte. Herrschaft wurde allein über konkrete Rechte und Befugnisse eines Herrn über Beherrschte erfahren.⁶⁹ Der Herrschaftsbegriff habe, so wurde vor einiger Zeit konstatiert,

„als theoretische Kategorie in Untersuchungen aktueller politischer und gesellschaftlicher Phänomene an Bedeutung verloren“.⁷⁰

Neuerdings dominieren historische Darstellungen, die sich statt Herrschaft der Begriffe Macht, Gewalt oder Regierung bedienen, um politische und gesellschaftliche Strukturen zu beschreiben. Wie die ebenfalls problematische historische Verwendung des Staatsbegriffs zeigt⁷¹, wird man mit der Übertragung von Termini der modernen politischen Kultur auf vergangene Zeiten in der Tat behutsam

66 Bracher, Betrachtungen zum Problem der Macht; Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 15–32; Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt; Claessens, Macht und Herrschaft; Haude/Wagner, Herrschaftsfreie Institutionen, S. 51–61; Blanning, Das Alte Europa. Kultur der Macht und Macht der Kultur; Blockmans, Geschichte der Macht in Europa; Brodocz u.a., Institutionelle Macht; Carozzi/Taviani-Carozzi, Le pouvoir au Moyen Âge; Fisch/Gauzy/Metzger, Machtstrukturen im Staat; Mann, Geschichte der Macht 1–3; Finer, History of Government 1–3; Popitz, Prozesse der Machtbildung; ders., Phänomene der Macht; Göhler, Institution – Macht – Repräsentation; Melville, Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht; Andres/Geisthövel/Schwengelbeck, Die Sinnlichkeit der Macht; Jussen, Die Macht des Königs; Wittenauer, Im Dienste der Macht; Hennen/Prigge, Autorität und Herrschaft; Rabe, Autorität; Friedrich/Sikora, Disziplin; Schwerhoff, Gewalt; Meumann/Niefanger, Ein Schauplatz herber Angst; Lindenberger/Lüdtke, Physische Gewalt; Kintzinger/Rogge, Königliche Gewalt; Mensching, Gewalt und ihre Legitimation im Mittelalter; Algazi, Herrengewalt und Gewalt der Herren; Ulbrich/Jarzebowski/Hohkamp, Gewalt in der Frühen Neuzeit, bes. S. 141ff.

67 Zit. Carl, Herrschaft, Sp. 399.

68 Günther, Freiheit, Herrschaft und Geschichte, bes. S. 109–184; Hechberger, Die Theorie vom Adelsheil im früheren Mittelalter, S. 427; Weber, Der Fürst, Einleitung, S. 3.

69 Willoweit, Herr, Herrschaft, bes. Sp. 2177f.; Goetz, Herrschaft, S. 467. Vgl. zur personalen Herrschaft Carl, Herrschaft, Sp. 402f.

70 Aden, Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, S. 9.

71 Koselleck u.a. Staat und Souveränität; Breuer, Der Staat; Meumann/Pröve, Die Faszination des Staates; Ertman, Birth of the Leviathan; Pohl, Staat und Herrschaft im Frühmittelalter; Patzold, Die Bischöfe im karolingischen Staat, S. 133–139; aus rechtswissenschaftlicher Sicht Weber-Fas, Epochen deutscher Staatlichkeit, dessen Darstellung mit dem Frankenreich einsetzt.

umzugehen haben⁷², wengleich bekanntlich selbst streng positivistisch arbeitende Historiker dem Konstruktionscharakter ihrer Texte nicht entgehen können. Der jüngste Versuch des Mediävisten Steffen Patzold, mit seiner generellen Kritik am „ideologisch gefärbt[en], weder interdisziplinär noch international anschlussfähig[en]“ Herrschaftsbegriff die Benutzung eines angeblich zur „Worthülse“⁷³ verkommenen Begriffs Herrschaft insgesamt zu extrapolieren, mündete in eine Darstellung, die selbst nicht ohne Begriffe wie „Herrscher“, „Herrschaftsrechte“, „Bischofsherrschaft“ usw. auskam.⁷⁴ Eine bloße Ersetzung des Herrschaftsbegriffs durch den vergleichsweise diffusen Begriff Macht erscheint keineswegs als der Weisheit letzter Schluss.⁷⁵

Wolfgang Reinhard schlägt zur Abmilderung des hermeneutischen Dilemmas vor, statt der abstrakten Begrifflichkeit, die „historisch konkreten Personen und Institutionen in den Mittelpunkt zu stellen“.⁷⁶ Dies führt zu einem praxeologischen Ansatz, wie er in der vorliegenden Untersuchung verfolgt werden soll. Seine besonderen Merkmale und Vorzüge lassen den Herrschaftsbegriff weiterhin wissenschaftlich operabel erscheinen, wobei die derzeitigen Erklärungsmodelle eine große Bandbreite aufweisen: Konservative, meist mit Hobbes argumentierende, und soziobiologische Macht- und Herrschaftstheorien gehen davon aus, dass Menschen in sozialen Gruppen immer, quasi natur- bzw. evolutionsbedingt, Herrschafts- und Machtstrukturen, Rangordnungen und Dominanz herausbilden. Nur kurzfristig würden sich, so wird behauptet, „Gemeinschaften, Interessen- oder Notgemeinschaften“, also Kooperationen, ausbilden, beruhe doch das Gruppenverhalten von Menschen (wie das der Tiere) auf Konflikten bzw. auf dem Wettbewerb prinzipiell egoistisch ihre Interessen vertretender Individuen.⁷⁷ Pointiert erscheint vor diesem Hintergrund eine Äußerung des Historikers Thomas Nicklas, wonach die Macht „das unheimliche Band [sei], das alle Primaten umschlingt“.⁷⁸

Der Behauptung einer Naturgegebenheit von Ungleichheit und Herrschaft diametral gegenüber steht das etwa von den Soziologen Rüdiger Haude und Thomas Wagner vertretene Theorem egalitär-herrschaftsfreier Gesellschaften, vorrangig in frühen und außereuropäischen Kulturen. Allen Machtverhältnissen wird von ihnen der Charakter von Einflussnahme und Zwang zugeschrieben. Auch Konflikt und Gewalt seien keine hinreichenden Definitionsmerkmale von Herr-

72 Dazu Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 16–18; Pohl, *Staat und Herrschaft im Frühmittelalter*, S. 9.

73 Patzold, *Die Bischöfe im karolingischen Staat*, S. 139.

74 Ebd., S. 139–141, 160f.

75 Gegen einen simplen Verzicht auf den Begriff bereits Graus, *Verfassungsgeschichte des Mittelalters*, S. 587; ferner Haude/Wagner, *Herrschaftsfreie Institutionen*, S. 51. Vgl. auch Kerner, *Ideologie und Herrschaft im Mittelalter*.

76 Zit. Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 16.

77 Wuketits, *Was ist Soziobiologie?*, S. 33ff., 80ff., Zit. S. 88; ders., *Soziobiologie*, S. 51ff.; Voland, *Grundriss der Soziobiologie*, S. 76ff. Vgl. zur Entstehung sozialer Schichtung und Machtbeziehungen als Folge von Sesshaftwerdung und Agrarwirtschaft aus soziologischer Sicht auch Mann, *Geschichte der Macht* 1, S. 19–22, 65ff., 127ff.

78 Zit. Nicklas, *Macht – Politik – Diskurs*, S. 5.

schaft, so dass sie in herrschaftsfreien Gesellschaften durchaus auftreten könnten.⁷⁹ Haude und Wagner verstehen Herrschaft vorrangig als repressiven Modus der Macht im Sinne institutionalisierter „Befehl-Gehorsams-Strukturen“⁸⁰. Dem stünden herrschaftsfreie Gesellschaften, etwa in Gestalt der durchaus machtgesteuerten „regulierten Anarchie“⁸¹ segmentärer Gesellschaften entgegen, wie sie bereits Weber diskutierte.⁸² Macht- und Herrschaftsstrukturen vereinen allerdings, so Haude, „Mechanismen der Institutionalisierung – Gründungsmythen, Zeitkonzepte, Aufladung des Raums mit Sinn“⁸³, ein für die kulturhistorische Analyse zentraler Aspekt, der aber vom Autor leider nicht weiter vertieft wird.

Neuere politologische und soziologische Theorien verstehen Herrschaft häufig als Interaktion antagonistischer, asymmetrischer Machtpotentiale und Handlungsspielräume besitzender Akteure, die auf dem Wege scheinbar gleichberechtigter und freiwilliger Aushandlung ihre jeweilige Über- oder Unterordnung festlegen. Übereinstimmend gehen die meisten Arbeiten davon aus, dass jeder Macht- und Herrschaftsbildung soziale Ungleichheit und eine Privilegierung von Wenigen zugrunde liegen, die sich in Besitz, Wissen und überlegener Sozialkompetenzen ausdrücken.⁸⁴ Herrschaftsrealisierung ist allerdings nie so harmonisch und machtvergessen, wie dies liberale Vertragstheorien, die Konsenstheorien von Habermas und anderen⁸⁵ sowie jene Theorien, die Herrschaft als ein „gesellschaftliches Organisationsprinzip“⁸⁶ auffassen, suggerieren. Nicht selten scheinen sie mehr normativ als empirisch ausgerichtet zu sein.⁸⁷ Hinter Normen und konsensualer Verständigung verbergen sich jedoch bei genauerem Hinschauen Antagonismen der Akteure, die bestimmte Kräfteverhältnisse sanktionieren und festschreiben wollen.⁸⁸

Der Soziologe Stefan Breuer führt an, dass Herrschaft aus der Institutionalisierung und Formalisierung von Macht sowie der „Abstützung in der sozialen Struktur“⁸⁹ hervorgehe. Macht findet sich demnach immer in Verbindung mit hierarchischer Über- und Unterordnung, doch nur für Herrschaftsstrukturen sind

79 Haude/Wagner, Herrschaftsfreie Institutionen, bes. 23–54.

80 Ebd., S. 58f., Zit. S. 59. Vgl. Haude, Institutionalisierung von Macht und Herrschaft.

81 Haude/Wagner, Herrschaftsfreie Institutionen, S. 59.

82 Sigrist, Macht und Herrschaft, S. 11.

83 Zit. Haude, Institutionalisierung von Macht und Herrschaft, S. 15.

84 Popitz, Prozesse der Machtbildung, S. 9ff.; ders., Phänomene der Macht, S. 107–129.

85 Maßgeblich Habermas, Theorie des kommunikativen Handelns. Kritisch dazu Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 7, 173f.

86 Zit. Hennen/Prigge, Autorität und Herrschaft, S. 25. Vgl. zur Bedeutung von Organisation, Norm und Verfassung Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt, S. 17f.

87 Melville, Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht, Vorwort, S. VII; Carl, Herrschaft, Sp. 401; Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt, S. 22; Braddick/Walter, Negotiating Power.

88 Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 171f.

89 Zit. Breuer, Der Staat, S. 17.

„stabile Machtasymmetrien“⁹⁰ konstitutiv. Übereinstimmend definiert Claus Leggewie Herrschaft als

„eine asymmetrische soziale Wechselbeziehung von Befehlsgebung und Gehorsamsleistung [...], in der eine Person, Gruppe oder Organisation anderen (zeitweilig) Unterordnung aufzwingen und Folgebereitschaft erwarten kann. Erst Regelmäßigkeit und Erfolg kennzeichnen H[errschaft] als Institution.“⁹¹

Eher nebenbei weist Leggewie auf den eigentlich problematischen Kern in Webers Herrschaftsdefinition⁹² hin, indem er das Motiv für den Gehorsam der Beherrschten offen lässt, da Herrschaft innerhalb einer gegebenen legitimen Ordnung funktioniere und auf der mal freiwilligen, mal erzwungenen Zustimmung der Beherrschten, ihrem „Gehorchenwollen“⁹³, beruhe. Zur Erzeugung von Stabilität können einerseits Zwangs- und Gewaltausübung und Überzeugungs- und Strahlkraft der Herrschenden als auch andererseits Gehorsam, Treue, Fügsamkeit, Zulassung, Loyalität, Überzeugtheit und freiwillige Anerkennung der Beherrschten aufeinandertreffen. So meint auch Maurice Godelier zu Recht:

„Ich bin der Meinung, daß jede Macht zu herrschen immer zwei Komponenten hat, welche unauflöslich miteinander verbunden sind und welche beide ihre Stärke und Wirksamkeit ausmachen: Gewalt und Zustimmung. Meiner Ansicht nach ist von diesen beiden Komponenten der Macht nicht die Gewalt der Herrschenden konstitutiv für die Herrschaft, sondern die Zustimmung der Beherrschten.“⁹⁴

Ungeklärt bleibt, ob das Gehorchenwollen nicht allein bewusst, sondern auch unbewusst erzeugt werden kann, etwa durch kulturell eingelebte Formen der Disziplinierung, die den Legitimationsglauben prägen.

Michel Foucault hat in seiner bekannten Studie über die Praxis des Überwachens und Strafens im 18. und 19. Jahrhundert die verfeinerten Disziplinierungs- und Normalisierungstechniken des Staates decouvriert, die sich quasi in die Körper der Beherrschten einschreiben.⁹⁵ Die *Mikrophysik* von Macht und Herrschaft ist demnach bis in die äußersten Verästelungen kultureller Praxis analysierbar.⁹⁶ Das Denken und Handeln der Herrschenden und Beherrschten kann auf eine Vielzahl von Ursachen und Motiven zurückgeführt werden, die „von ‚Sitte‘ und ‚dumpfer Gewöhnung‘ bis zu zweckrationalen Erwägungen reichen“.⁹⁷ Jenseits

90 Zit. Haude/Wagner, Herrschaftsfreie Institutionen, S. 59, ferner Haude, Macht und Herrschaft bei Pierre Clastres. Vgl. zur Asymmetrie von Machtverhältnissen auch Carl, Herrschaft, Sp. 400f.

91 Zit. Leggewie, Herrschaft, S. 251.

92 Buschmann/Murr, ‚Treue‘ als Forschungskonzept, S. 13.

93 Zit. Leggewie, Herrschaft, S. 254. Vgl. Müller, Max Weber, S. 122f.; Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 9, 33; Claessens, Macht und Herrschaft, S. 121; Anter, Max Webers Theorie, S. 59.

94 Zit. Godelier, Zur Diskussion über den Staat, S. 18.

95 Foucault, Überwachen und Strafen. Vgl. Ruffing, Michel Foucault, S. 23f., 55–66.

96 Foucault, In Verteidigung der Gesellschaft, Vorlesung vom 7. Januar 1976, S. 26; ders., Die Macht arbeitet.

97 Zit. Carl, Herrschaft, Sp. 400. Vgl. zu den verschiedenen Motiven der Fügsamkeit und den Instrumenten ihrer Erzeugung, Strafrecht, Repression und Kontrolle, Neuenhaus, Max Weber

bloßer Gewalt- und Machtverhältnisse, vor allem wenn Beherrschte über Ressourcen und Freiheit, verstanden als „Nutzung herrschaftlicher Konzessionen“⁹⁸ und Berufung auf kollektive Freiheitsvorstellungen verfügen, erscheinen Aushandlungs- oder Tauschprozesse⁹⁹, emotionale Zustimmung zur „Autoritätswirkung einer Person“¹⁰⁰, ideelle Überzeugung bis hin zur „Legitimitätsgeltung“ einer Ordnung¹⁰¹, aber auch unreflektierte Duldung von Herrschaft.¹⁰² Irrationalismen in Gestalt von Charismawirkung, Emotionen oder Sakralitätsglauben gehören anscheinend zu den ursprünglichsten und dauerhaftesten Merkmalen von Gemeinschafts- und Herrschaftsbildung.¹⁰³

1.2.2 Die Legitimation von Herrschaft bei Max Weber

Dies leitet über zur weiteren Vertiefung der Weberschen Herrschaftssoziologie, in deren Zentrum die Legitimation steht, die die Folgsamkeit der Beherrschten und damit den mehr oder weniger dauerhaften Bestand von Herrschaft gewährleistet. Weber unterscheidet drei Idealtypen legitimer Herrschaft: die charismatische, die traditionale und die rational-legale Herrschaft.¹⁰⁴ Diese finden in ihrer Reinform keine Entsprechung in der Realität, sondern stellen lediglich gedankliche Konstruktionen und heuristische Hilfsmittel dar. In der historischen Wirklichkeit erscheinen die reinen Typen Webers stets in Kombination.¹⁰⁵ So beruhen für Claus Leggewie die Formen totalitärer Herrschaft im 20. Jahrhundert auf einer beson-

und Michel Foucault, S. 13f.; Lüdtk/Wildt, Gehorsam. Den Akt der durch Legitimation bewerkstelligten Überzeugungsarbeit und die Bedeutung legitimierender Sprache betonen Braddock/Walter, *Grids of Power*, S. 9. Vgl. auch Honneth, *Kampf um Anerkennung*; Honneth/Fraser, *Umverteilung oder Anerkennung*.

98 Zit. Schmidt, *Freiheit*, Sp. 1146. Vgl. Günther, *Freiheit, Herrschaft und Geschichte*, S. 64–108.

99 Dinges, *Aushandeln von Armut*; Kroll, *Aushandeln von Herrschaft*; Brakensiek, *Herrschaftsvermittlung im alten Europa*, S. 4.

100 Zit. Popitz, *Prozesse der Machtbildung*, S. 6. Vgl. Popitz, *Phänomene der Macht*, S. 7–36.

101 Popitz, *Prozesse der Machtbildung*, S. 14–17, Zit. S. 14.

102 Godelier, *Zur Diskussion über den Staat*, S. 18–20.

103 Althoff, *Empörung, Tränen, Zerknirschung*; François/Siegrist/Vogel, *Nation und Emotion*; François/Schulze, *Das emotionale Fundament der Nationen*; Le Jan, *Die Sakralität der Merowinger*; Erkens, *Sakralkönigtum und sakrales Königtum*; Wolf, *Germanisches Sakralkönigtum?*; Boshof, *Die Vorstellung vom Sakralen Königtum*; Anton u.a., *Sakralkönigtum*; ders., *Sakralität*; Körntgen, *Königsherrschaft und Gottes Gnade*, S. 17–23.

104 Weber, *Die drei reinen Typen der legitimen Herrschaft. Darstellungen der Weberschen Herrschaftssoziologie bei Weber*, *Herrschaft*, S. 1–114; Breuer, *Max Webers Herrschaftssoziologie*; ders., *Bürokratie und Charisma*; ders., *Max Webers tragische Soziologie*, S. 63–145; Hanke/Mommsen, *Max Webers Herrschaftssoziologie*; Kaesler, *Max Weber*, S. 207–215; Korte, *Soziologie*, S. 55–67; Hennen/Prigge, *Autorität und Herrschaft*, S. 66–80; Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 26f., 33–62; Müller, *Max Weber*, S. 119–156.

105 Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft 1*, S. 153f.; Müller, *Max Weber*, S. 63–67; Bendix, *Max Weber*, S. 224; Schluchter, *Religion*, S. 535–554; Kirsch, *Monarch und Parlament im 19. Jahrhundert*, S. 389.

ders zerstörerischen „Kombination von magischem Charisma und bürokratischer Rationalität“.¹⁰⁶

Der Glaube an Charisma, Tradition und Legalität bezeichnet somit für Weber die drei zentralen Legitimitätsgründe von Herrschaft.¹⁰⁷ Bei der charismatischen Herrschaft legitimiert der Führer seine der Stetigkeit entbehrende Herrschaft durch persönliche Qualifikation und fortwährende Bewährung. Sie basiert auf

„dem Glauben an die außerordentlichen Fähigkeiten (Magie, Offenbarungskraft, Heldentum, Kraft der Rede) eines Führers und der affektuellen Hingabe der Beherrschten an die Person des Herrschers“.¹⁰⁸

Vom Blickwinkel des Herrschers aus betrachtet, bedeutet Charisma dem griechischen Wortsinn entsprechend Gabe oder Gnadengeschenk. Aus der Perspektive der Beherrschten bezeichnet Charisma die mit magischen Handlungen vollzogene kultische Verehrung des Herrschers, wie sie bereits in archaischen und antiken Gesellschaften nachweisbar ist.¹⁰⁹ Traditionale Herrschaft rührt her aus dem

„Alltagsglauben an die Heiligkeit von jeher geltender Traditionen und die Legitimität der durch sie zur Autorität Berufenen.“¹¹⁰

Ihre reinste Form ist die patriarchalische Herrschaft bzw. der *Patrimonialismus*.¹¹¹ Legale Herrschaft gründet

„auf dem Glauben an die Legalität gesatzter Ordnungen und des Anweisungsrechts der durch sie zur Ausübung der Herrschaft Berufenen“.¹¹²

Die reinste Form legaler Herrschaft ist die Bürokratie, der rechtmäßige technische Apparat unpersönlicher und institutionalisierter Prägung, wie er sich in der Neuzeit entfaltet hat. Allerdings ist für Weber jede Herrschaft durch die Existenz eines *Verwaltungsstabes* gekennzeichnet, ein institutioneller Kreis von Personen, der

106 Zit. Leggewie, Herrschaft, S. 256.

107 Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 2, S. 552–558. Vgl. Müller, Max Weber, S. 130–136; Breuer, Max Webers Herrschaftssoziologie, S. 19; Claessens, Macht und Herrschaft, S. 122–124; Leggewie, Herrschaft, S. 254f. Zu den Begriffen Legalität und Legitimität vgl. Winkelmann, Legitimität und Legalität in Max Webers Herrschaftssoziologie; Würtenberger, Legitimität, Legalität.

108 Zit. Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 44. Vgl. Weber, Charisma; ders., Die drei reinen Typen charismatischer Herrschaft, S. 734–742; dazu Neuenhaus, Max Weber, S. 80; Radkau, Max Weber, S. 600–613; Kroll, Max Webers Idealtypus der charismatischen Herrschaft; Schluchter, Religion und Lebensführung, S. 535–554; Breuer, Max Webers Herrschaftssoziologie, S. 35–67; Gebhardt, Charisma als Lebensform, S. 22–104; Gebhardt/Zingerle/Ebertz, Charisma.

109 Taeger, Charisma 1–2; Geerlings/Heinzelmann/Hödl, Charisma; Claessens, Macht und Herrschaft, S. 122.

110 Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 1, S. 124. Vgl. ders., Die drei reinen Typen charismatischer Herrschaft, S. 729–734; Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 45; Neuenhaus, Max Weber, S. 80; Breuer, Max Webers Herrschaftssoziologie, S. 68–123.

111 Weber, Patrimonialismus; ders., Die drei reinen Typen legitimer Herrschaft, S. 729.

112 Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 1, S. 124. Vgl. ders., Die drei reinen Typen charismatischer Herrschaft, S. 726–729; Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 45.

meist aus eigenem Profitstreben die Anordnungen des Herrschers ausführt, Befehle durchsetzt und an der Durchsetzung der Herrschafts-Legende der Hochprivilegierten, des Legitimitätsglaubens, mitarbeitet.¹¹³ Obwohl Weber die drei von ihm entwickelten Herrschaftstypen nicht in ein geschichtsteleologisches Modell einfügt, führt er dennoch

„die Struktur moderner Gesellschaft und die ihr eigene Herrschaftsform auf die Wirkung eines universalhistorischen Rationalisierungsprozesses zurück.“¹¹⁴

Den geschichtlichen Fortschritt begreift er folglich als eine zunehmende „Verbreitung bürokratischer Herrschaft in modernen Gesellschaften“.¹¹⁵

Das Werk Webers übte wie marxistische Ansätze seit den 1960er Jahren einen wesentlichen Einfluss auf politikwissenschaftliche, soziologische und geschichtswissenschaftliche Forschungen aus¹¹⁶, die sich in durchaus kritischer Absicht einer Sozialgeschichte der Herrschaftseffekte widmeten.¹¹⁷ Mehrheitlich verinnerlicht wurde Webers Definition von Herrschaft

„als eine akteursbezogene und antagonistische Relation, die sich in Form eines politischen Herrschaftsverbandes“¹¹⁸

institutionalisiert. Stefan Breuer hat Anfang der 1990er Jahre die Weberschen Idealtypen gegen kritische, auch von Historikern erhobene Einwände bezüglich ihrer historischen Anwendbarkeit verteidigt, jene allerdings gleichzeitig wegen verschiedener Schwachstellen einer Modifikation unterzogen.¹¹⁹ Wolfgang Reinhard's Plädoyer, Webers idealtypisches Herrschaftsmodell, „Inbegriff eines Konstrukts“, nicht als „zentrales heuristisches Instrument“ zu nutzen, um „ganze politische Systeme in solche Schemata zu zwingen“¹²⁰, hat durchaus eine gewisse Berechtigung. Doch mündet diese Kritik in ein vorgeblich alternatives, tatsächlich Webers Begrifflichkeiten eher bestätigendes Modell, nach dem Herrschaft auf der Fähigkeit der Eliten beruht, zentrale Werte der politischen Kultur wie Religion oder Nation in den Dienst der Herrschaftslegitimation zu stellen. Diese politisch-kulturellen Werte könnte man je nach Funktion durchaus als Formen von Ideen-

113 Weber, Bürokratismus; ders., Die drei reinen Typen legitimer Herrschaft, S. 728; dazu Müller, Max Weber, S. 123–130; Breuer, Max Webers Herrschaftssoziologie, S. 192–230; Schluchter, Aspekte bürokratischer Herrschaft.

114 Zit. Bruck, Herrschaft in der modernen Gesellschaft, S. 21. Vgl. ebd., S. 129f. und Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 49f.; Breuer, Die Evolution der Disziplin; Breuer, Der Staat.

115 Zit. Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 10.

116 Rausch, Herrschaft; Papalekas/Wickelmann, Herrschaft; Leggewie, Herrschaft; Zingerle, Max Webers historische Soziologie, S. 109ff.; Borchardt/Ay, Das Faszinosum Max Weber; Klingemann, Soziologie im Dritten Reich, S. 171–216.

117 Haferkamp, Soziologie der Herrschaft; Richter, Die Expansion der Herrschaft, bes. S. 155–170; Raphael, Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme, S. 177f., 184–186, 225–227; Hübinger, Max Weber und die historischen Kulturwissenschaften.

118 Zit. Leggewie, Herrschaft, S. 254.

119 Breuer, Max Webers Herrschaftssoziologie, S. 90–103.

120 Zit. Reinhard, Geschichte der Staatsgewalt, S. 19.

charisma, Tradition und Norm bezeichnen und damit der Weberschen Herrschaftssoziologie annähern.¹²¹

Bereits für Weber lief die Vielfalt der Werte auf fortlaufende Wertekonkurrenzen und Weltanschauungskämpfe hinaus.¹²² Dennoch blieb in der Historischen Sozialwissenschaft der 1960er und 1970er Jahre seine

„Betonung des handelnden Individuums, seiner ‚Weltbilder‘, Sinnkonstruktionen und ‚Lebensführung‘“¹²³

noch unzureichend rezipiert. Erst in jüngerer Zeit analysierte Hans-Ulrich Wehler im Anschluss an Weber den Nationalismus als „Ideensystem“¹²⁴, „Doktrin“¹²⁵ und „Weltbild“¹²⁶. Kultur bildet stets, durchaus im Sinne einer *Sprache der Legitimation*, einer *Grammatik* und limitischen Formation, „die diskursive Umgebung, in der Herrschaft legitimiert wird“.¹²⁷

Otto Gerhard Oexle nutzte die Webersche Herrschaftstypologie für seine Analyse der verschiedenen Gruppen der mittelalterlichen Gesellschaft.¹²⁸ Als ähnlich wertvoll erwies sich die Webersche Herrschaftssoziologie für die historische Analyse der Stadt.¹²⁹ Wiederum Oexle, Breuer und jüngst Scheller griffen die neuere Diskussion über Webers Herrschaftssoziologie für ihre Analysen von Staat und Feudalismus auf.¹³⁰ Webers Konzept charismatischer Herrschaft wurde von Wehler für seine weiterführende Analyse der *Kanzlerdiktatur* Bismarcks, der Reichspräsidentenschaft Hindenburgs und des Führertums Adolf Hitlers verwendet.¹³¹ Ulrich Sieg analysierte mit Webers Idealtypus des charismatischen Führertums das leutselige Kaisertum Wilhelms II., Wolfram Pyta den politischen Aufstieg Hindenburgs im Ersten Weltkrieg und in der Weimarer Republik.¹³² Die Verwendung des von Weber geprägten Charismabegriffs zur Beschreibung der Qualität der in einer Gesellschaft als begnadet angesehenen Personen, Familien oder Gruppen gehört demnach bei aller Kritik zum etablierten terminologischen Repertoire der

121 Reinhard, *Geschichte der Staatsgewalt*, S. 24; dazu Reinhard, *Was ist europäische politische Kultur*.

122 Daniel, *Kompendium Kulturgeschichte*, S. 78f.

123 Zit. Torp, *Max Weber*, S. 167.

124 Zit. Wehler, *Nationalismus*, S. 13.

125 Zit. Ebd., S. 13.

126 Zit. Ebd.

127 Zit. Carl, *Herrschaft*, Sp. 401 nach Braddick, *State formation*, S. 69. Vgl. Schorn-Schütte/Tode, *Debatten über die Legitimation von Herrschaft*, S. 9–11; Wittenauer, *Im Dienste der Macht*.

128 Oexle, *Priester – Krieger – Bürger*; ders., *Kulturwissenschaftliche Reflexionen über soziale Gruppen*.

129 Dilcher, *Max Webers ‚Stadt‘*; Breuer, *Max Webers tragische Soziologie*, S. 147–263; ders., *Max Webers Herrschaftssoziologie*, S. 124–156.

130 Oexle, *Feudalismus, Verfassung und Politik*; Scheller, *Stiftungen und Staatlichkeit*; Breuer, *Der Staat*; ders., *Max Webers Herrschaftssoziologie*, S. 156–190

131 Wehler, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* 3, S. 362–376; ders., *Deutsche Gesellschaftsgeschichte* 4, S. 513f., 542–580, 675–683. Vgl. Winkler, *Der lange Weg nach Westen* 1, S. 458–460; Torp, *Max Weber*, S. 167.

132 Sieg, *Wilhelm II.; Pyta, Hindenburg*, S. 285–293.

Geschichtswissenschaft. Er wurde im Rahmen der interdisziplinären Tagung *Herrschaft und Charisma. Zum Wandel des Politischen im 20. Jahrhundert* des Potsdamer Zentrums für Zeithistorische Forschung im Sommer 2006 in kulturgeschichtlicher Erweiterung der Politikgeschichte erneut aufgegriffen und vertieft, wobei insbesondere der von Rainer M. Lepsius akzentuierte Webersche Begriff der *Charismatisierung* das neue Verständnis der Forschung für die Aktualisierungsbedingungen des Herrschercharismas in sozialen Beziehungen ausdrückt.¹³³

Unter Berücksichtigung der Warnung Reinhardts spricht nichts dagegen, die Herrschaftstypen Webers als analytische Orientierungspunkte für eine praxeologische Untersuchung von Herrschaft zu begreifen, wenn die Durchmischung der Idealtypen in der historischen Wirklichkeit hinreichend beachtet wird. Webers Typenmodell kann aber nicht die alleinige methodische Grundlage für eine Analyse von Königsherrschaft im lokalen Raum sein, blendet es doch zugunsten der Legitimitätsgründe die Akteure, die kommunikativen Grundlagen und die Praxis von Herrschaft weitgehend aus. Vor allem der Charismabegriff enthält Ansatzpunkte, um dieses Manko der Weberschen Herrschaftssoziologie zu überwinden.¹³⁴

1.2.3 Repräsentation und Kommunikation von Herrschaft in der neueren Politik- und Kulturgeschichtsforschung

In den letzten beiden Jahrzehnten hat die Politik-, Sozial- und Verfassungsgeschichte unter dem Einfluss neuer kulturwissenschaftlicher Methoden eine grundlegende Wandlung und Erneuerung erfahren.¹³⁵ Der Blick richtete sich nun auf die Mechanismen der Herrschaftspraxis und die menschlichen Beziehungsgeflechte, die in den verschiedenen Formen der Herrschaftsrepräsentation und -kommunikation, in Bauten, Symbolen, Ritualen und öffentlichen Inszenierungen, der Festkultur, der Austragung und Regelung von Konflikten, der Funktion des Schenkens sowie in den religiösen Kultformen, sichtbar wurden. Zwar haben bereits ältere Pionierstudien wie die von Paul Veyne über die Kultur des Schenkens in der antiken Gesellschaft den Zusammenhang zwischen Kulturformen und politischer Herrschaft umfassend deutlich machen können.¹³⁶ Erst die stürmische Entwicklung politik- und kulturwissenschaftlicher Ansätze in der Geschichtswissenschaft der letzten Jahre aber brachte ein theoretisch erneuertes, insbesondere akteurs- und handlungszentriertes Nachdenken über Macht und Herrschaft auf die

133 Vgl. den Tagungsbericht *Herrschaft und Charisma. Zum Wandel des Politischen im 20. Jahrhundert*. 04.05.2006-06.05.2006, Potsdam, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1207> (eingesehen am 12.3.2010).

134 Leggewie, *Herrschaft*, S. 255; Maurer, *Herrschaftssoziologie*, S. 27, 29; Brinkhus, *Macht – Herrschaft – Gegenmacht*, S. 170–172.

135 Überblicke bei Raphael, *Geschichtswissenschaft im Zeitalter der Extreme*, S. 228–246; Nünning/Nünning, *Konzepte der Kulturwissenschaften*; Reinhard, *Lebensformen Europas*, S. 9–42.

136 Veyne, *Brot und Spiele*.

Forschungsagenda. Hatte bereits 1987 Ulrich Sarcinelli eine elaborierte Theorie symbolischer Politik formuliert¹³⁷, so wird die aktuelle Konjunktur der Kulturgeschichte durch zahlreiche Forschungsprojekte und Publikationen dokumentiert, die verfassungs-, politik- und kulturgeschichtliche Ansätze interdisziplinär miteinander verbinden.¹³⁸ Nach der durch den *linguistic turn* ausgelösten heilsamen Krise der Geschichtswissenschaft wurde eine Zusammenführung politik- und kulturwissenschaftlicher Ansätze eingeleitet, die auch der Herrschaftsforschung zugute kam.¹³⁹ Zuweilen verbarg sich hinter dem Neuanfang ein gewisser historiographischer Rückschritt, so bei Thomas Nicklas, der mit Nachdruck eine „Rückkehr zu den Tatsachen“¹⁴⁰ forderte, gleichzeitig aber auch und berechtigterweise eine „politische Kulturgeschichte auf solidem praxeologischem Standbein“¹⁴¹, etwa in Gestalt neuer politischer Biographien. In diesen sollten die „Zeichensprachen der Politik“¹⁴² eine stärkere Berücksichtigung finden, sowie Studien zu den Schnittstellen von Politik und Wissenschaft, von Politik und Poesie und von zeremonieller Symbolik und „politischen Redeweisen und Argumentationsformen.“¹⁴³ Thomas Mergel untersuchte in mehreren grundlegenden Arbeiten, zuletzt über den Reichstag der Weimarer Republik, politische Symbolik und Kommunikation in ihrer „Bindungswirkung auf Kollektive“.¹⁴⁴ Studien wie jene von Barbara Stollberg-Rilinger über den absolutistischen Fürstenstaat als Maschine¹⁴⁵, Andreas Dörner über den Hermannmythos¹⁴⁶, Manfred Hettling und Paul

137 Sarcinelli, Symbolische Politik.

138 Vgl. etwa Theuvs/Nelson, Rituals of Power; Becker, Interdependenzen zwischen Verfassung und Kultur; Brand/Schlegelmilch/Wendt, Symbolische Macht und inszenierte Staatlichkeit. Bedeutende Forschungsunternehmungen stellen dar: der Bielefelder SFB 584 ‚Das Politische als Kommunikationsraum in der Geschichte‘, das Münsteraner Graduiertenkolleg 582 ‚Gesellschaftliche Symbolik im Mittelalter‘, der SFB 496 ‚Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme vom Mittelalter bis zur Französischen Revolution‘ in Münster, der Heidelberger SFB 619 ‚Ritualdynamik‘; der Dresdener SFB 537 ‚Institutionalität und Geschichtlichkeit‘.

139 Zum Forschungshintergrund Jaeger u.a., Handbuch der Kulturwissenschaften 1–3; Wehler, ‚Moderne‘ Politikgeschichte; Mergel, Kulturgeschichte – die neue ‚große Erzählung‘; Lipp, Politische Kultur; Haupt/Tacke, Die Kultur des Nationalen; Wehler, Historisches Denken am Ende des 20. Jahrhunderts, bes. S. 61–104; Burke, Was ist Kulturgeschichte; Frevert/Braungart, Sprachen des Politischen; Frevert/Haupt, Neue Politikgeschichte; Nullmeier, Methodenfragen einer kulturwissenschaftlichen Politologie; Schorn-Schütte, Historische Politikforschung; Kraus/Nicklas, Geschichte der Politik.

140 Zit. Nicklas, Macht – Politik – Diskurs, S. 20. Vgl. die kritische Rezension von Barbara Stollberg-Rilinger, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/rezensionen/2007-4-150> (eingesehen am 12.3.2010).

141 Zit. Nicklas, Macht – Politik – Diskurs, S. 22.

142 Zit. Ebd., S. 23.

143 Zit. Nicklas, Macht – Politik – Diskurs, S. 25.

144 Zit. Mergel, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 587. Vgl. ders., Kulturwissenschaft der Politik; ders., Parlamentarische Kultur in der Weimarer Republik.

145 Stollberg-Rilinger, Der Staat als Maschine.

146 Dörner, Politischer Mythos und symbolische Politik.

Nolte über bürgerliche Feste¹⁴⁷, Martin Warnke über die politische Architektur¹⁴⁸, der von Rolf Reichardt, Rüdiger Schmitz und Hans-Ulrich Thamer herausgegebene Sammelband über symbolische Politik zwischen 1789 und 1848¹⁴⁹ oder zuletzt Rüdiger Haude über die politische Symbolik der Luftfahrt¹⁵⁰ lieferten wertvolle geschichts- und kulturwissenschaftliche Beiträge zu diesem Thema. Die neueren Vertreter einer lokal- und regionalgeschichtlichen Herrschaftsforschung, die sich der Funktion staatlicher bzw. obrigkeitlicher Verwaltungsträger im örtlichen Bereich widmen, griffen kommunikationswissenschaftliche, handlungstheoretische und sozialanthropologische Methoden auf, um Herrschaft als kulturelle und soziale Praxis sichtbar zu machen.¹⁵¹

Herrschaft erscheint somit in politik- und kulturwissenschaftlicher Perspektive als Ergebnis wechselseitiger Handlungspraktiken von Herrschenden und Beherrschten¹⁵², als ein im Prinzip aushandelbares Sozialverhältnis bis hin zu Tauschakten.¹⁵³ Herrschaft beruht allerdings nicht einfach auf erfolgreicher Handlungskoordination, aus der heraus rational handelnde Egoisten gemeinsame Ziele festlegen und individuelle Erträge ableiten¹⁵⁴ oder auf der Aushandlung von Konsens durch gleichberechtigte Partner. In der Praxis der Vormoderne war sie sowohl von brutal ausgetragenen Konflikten als auch symbolischen Repräsentations- und Kommunikationsformen geprägt, welche die Bestätigung der hierarchischen Ordnung, sei es durch schweigende Zustimmung oder soziale Distinktion, ermöglichten.¹⁵⁵

Feiern und Feste wie Krönungen, Huldigungen, Denkmalsenthüllungen, Einweihungen, offizielle Besuche politischer Repräsentanten, kirchliche Feiertage und Heiligenfeste, Ausstellungseröffnungen, Gedenktage und Anniversarfeiern erscheinen im Licht kulturwissenschaftlicher Fragestellungen als hochgradig aufgeladene Repräsentations- und Kommunikationsakte.¹⁵⁶ Die dort verwendeten

147 Hettling/Nolte, Bürgerliche Feste als symbolische Politik im 19. Jahrhundert.

148 Warnke, Politische Architektur; ders., Politische Ikonographie.

149 Reichardt/Schmitz/Thamer, Symbolische Politik und politische Zeichensysteme im Zeitalter der französischen Revolutionen.

150 Haude, Grenzflüge, S. 15–34.

151 Exemplarisch die richtungweisenden Sammelbände von Baumann u.a., Reichspersonal; Brakensiek u.a., Kultur und Staat in der Provinz; Brakensiek/Wunder, Ergebene Diener ihrer Herren; Asch/Freist, Staatsbildung als kultureller Prozess; Meumann/Pröve, Herrschaft in der Frühen Neuzeit; Füssel, Gelehrtenkultur als symbolische Praxis, bes. S. 18–32; Raphael, Recht und Ordnung.

152 Dazu den Sammelband von Lüdtko, Herrschaft als soziale Praxis.

153 Schlögl, Politik- und Verfassungsgeschichte, S. 107; Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, S. 145f., 149; Frevert, Neue Politikgeschichte, S. 158; Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 27–29, 63–114.

154 Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 65f.

155 Dartmann/Füssel/Rüther, Raum und Konflikt; Füssel/Weller, Ordnung und Distinktion; Stollberg-Rilinger, Rang vor Gericht; Dinges, Neue Kulturgeschichte, S. 186f.

156 Aus der Fülle der Forschungsliteratur: Behringer u.a., Fest; Hugger, Das Fest – Perspektiven einer Forschungsgeschichte; Schulz, Das Fest; Altenburg/Jarnut/Steinhoff, Feste und Feiern im Mittelalter; Beilharz/Frank, Feste; Düding u.a., Öffentliche Festkultur; Assmann, Fest als Medium des kollektiven Gedächtnisses; Kaschuba, Ritual und Fest; Maurer, Das Fest; ders.,

symbolischen Ausdrucksformen – Objekte, Handlungen und Ereignisse – verfügen nicht mehr wie in älterer Sicht über einen innewohnenden, feststehenden Sinn- und Bedeutungsgehalt, sondern dieser erscheint durch soziale Praktiken wandelbar und „durch Beobachter im jeweiligen Kontext zugewiesen“.¹⁵⁷

Die Einbeziehung der verschiedenen Medien und Öffentlichkeiten eröffnet den Blick auf das kommunikative Handeln der Akteure – und dies dezidiert zwischen den Herrschenden bzw. ihren Unterstützern und den Beherrschten.¹⁵⁸ Die neuere Forschung wendet sich damit zugleich von einem Herrschaftsverständnis ab, das Norbert Elias als Ergebnis eines Zivilisationsprozesses¹⁵⁹ und Gerhard Oestreich als eine von oben bewerkstelligte „Sozialdisziplinierung“¹⁶⁰ beschrieben hatten. Zunehmend umstritten wurde damit die auf Elias zurückzuführende These, dass monarchische Zeremonielle vorrangig die Funktion von Macht- und Herrschaftsinstrumenten besessen hätten.¹⁶¹ Die Bochumer Mediävistin Hanna Vollrath bestritt jüngst sogar vollständig die „Macht der Rituale“ (Gerd Althoff) und verwies sie in das Reich einer angeblich unpolitischen Tradition.¹⁶² Ähnlich betonte Wolfgang Reinhard in Kritik an herrschenden Tendenzen in der Historischen Anthropologie, dass vermeintliche kulturelle Symbole häufig einen rein materiellen, geradezu trivialen Charakter besitzen würden.¹⁶³ Doch konnte Marian Füssel jüngst einen so unverdächtig erscheinenden Vorgang wie die Freiburger Fronleichnamsprozession als vormodernes „Medium sozialer Distinktion“¹⁶⁴ entschlüsseln, während Andrea Löther die Funktionalität städtischer Prozessionen zwischen politischer Partizipation und obrigkeitlicher Inszenierung städtischer Integration herausarbeitete.¹⁶⁵ Bei allem berechtigten Zweifel an der Existenz unpolitischer Refugien im öffentlichen Raum weist die laufende Debatte auf die

Feste und Feiern; ders., Prolegomena zu einer Theorie des Festes; ders., Zur Systematik des Festes; Lipp, Gesellschaft und Festkultur; Homann, Soziologische Ansätze einer Theorie des Festes; Hettling/Nolte, Bürgerliche Feste; Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert; Behrenbeck/Nützenadel, Inszenierungen des Nationalstaats; Kleiner, Der Kaiser als Ereignis; Biefang/Epkenshans/Tenfelde, Das politische Zeremoniell im Deutschen Kaiserreich.

157 Zit. Tacke, Denkmal im sozialen Raum, S. 18.

158 Zum Wandel der Öffentlichkeitsformen Körper, Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit, S. 1–3; zum Wandel der Herrschaftsphänomene Aden, Herrschaftstheorien und Herrschaftsphänomene, S. 15–17.

159 Elias, Über den Prozeß der Zivilisation 1–2.

160 Zu diesem Ende der 60er Jahre entwickelten Konzept Oestreichs Schlögl, Politik- und Verfassungsgeschichte, S. 106f.; Breuer, Max Webers tragische Soziologie, S. 326–348; Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff der ‚Sozialdisziplinierung in der Frühen Neuzeit‘; Schmidt, Sozialdisziplinierung.

161 Zur Kritik an Norbert Elias Pečar, Die Ökonomie der Ehre; ders., Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches; Duindam, Myths of Power; ders., Norbert Elias und der frühneuzeitliche Hof; Büschel, Untertanenliebe, S. 61–63.

162 Althoff, Macht der Rituale; dazu Vollrath, Haben Rituale Macht, bes. S. 400.

163 Reinhard, Manchmal ist die Pfeife wirklich nur eine Pfeife.

164 Zit. Untertitel von Füssel, Hierarchie in Bewegung.

165 Löther, Die Inszenierung stadtbürgerlicher Ordnung; Löther, Prozessionen in Nürnberg und Erfurt; Löther, Städtische Prozessionen; Löther, Prozessionen in spätmittelalterlichen Städten.

Notwendigkeit hin, die Funktion symbolischer Kommunikationsakte quellenkritisch abzusichern.¹⁶⁶

Die Zauberworte der aktuellen, nahezu unübersehbaren politik- und kulturgeschichtlichen Herrschaftsforschung lauten Repräsentation, Kommunikation, Interaktion, Kult, Zeremoniell, Ritual, Performanz und Inszenierung.¹⁶⁷ Manch alte Begriffe erscheinen in neuem Gewand. So stellte Adelheid von Saldern fest, dass sich „das Verständnis von Herrschaft durch die Neujustierung von Repräsentation merklich vertieft“¹⁶⁸ hat. Repräsentation wird nun nicht mehr wie früher als juristische Stellvertretung, „Vergegenwärtigung des Abwesenden“¹⁶⁹ oder „Vertretung, Darstellung, Vergegenwärtigung religiöser, rechtlicher, politischer, sozialer Sachverhalte“¹⁷⁰ definiert, sondern als „Form gemeinsamen Handelns“¹⁷¹ und Kommunikationsakt.¹⁷² Die Folge für das Verständnis von Herrschaft besteht in einem Perspektivenwechsel weg von den Normen und Institutionen hin zur „Logik der Kommunikationssituationen“¹⁷³, zur „Akteurszentrierung“ und „Praxeologie“¹⁷⁴, damit zur Verfassungswirklichkeit, zur „gelebten Verfassung“.¹⁷⁵ Herrschaftsrepräsentation, selbst wenn sie ein Zerrbild der tatsächlichen Machtverhältnisse darstellt, bildet Herrschaft offenbar nicht nur ab, sondern sie trägt, indem sie Ordnung konstituiert und Rangkonflikte aufbrechen lässt, maßgeblich zu ihrem Funktionieren bei. Sie ist „Verfassung in actu“¹⁷⁶ in dem Sinne, dass sie Verfassung aktualisiert, erneuert und fortschreibt.

Die aktuelle politik- und kulturwissenschaftliche Erforschung der Herrschaftskommunikation wendet sich dezidiert den Vermittlern, Medien und Be-

166 Dazu Mergel, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 585f.

167 Vgl. Martschukat/Patzold, Geschichtswissenschaft und ‚performative turn‘; Bachmann-Medick, Cultural turns, S. 104–143 und exemplarisch die Studien von Schlögl, Symbole in der Kommunikation; ders., Vergesellschaftung unter Anwesenden; ders., Der frühneuzeitliche Hof als Kommunikationsraum; Stollberg-Rilinger, Herrschaftszeremoniell; Wulf/Göhlich/Zirfas, Die Kultur des Rituals; Meyer/Ontrup/Schicha, Die Inszenierung des Politischen; Soeffner/Tänzler, Figurative Politik; Willems, Inszenierungsgesellschaft?; Arnold/Fuhrmeister/Schiller, Hüllen und Masken der Politik; Früchtl/Zimmermann, Ästhetik der Inszenierung.

168 Zit. Saldern, Herrschaft und Repräsentation in DDR-Städten, S. 45.

169 Zit. Röcke, Die Macht des Wortes, S. 209.

170 Zit. nach Gleba, Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum, S. 125f.

171 Zit. Ebd., S. 126.

172 Podlech, Repräsentation, S. 51ff.; Wenzel, Höfische Repräsentation, S. 12f.; Saldern, Herrschaft und Repräsentation in DDR-Städten, S. 44–46; Kirchgässner/Becht, Stadt und Repräsentation; Gleba, Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum, S. 125f.; Speth, Die symbolische Repräsentation.

173 Zit. Jussen, Diskutieren über Könige, S. XV.

174 Zit. Ebd.

175 Zit. Goetz, Moderne Mediävistik, S. 197. Vgl. Eibach, Verfassungsgeschichte als Verwaltungsgeschichte, S. 144–147.

176 Zit. Holenstein, Die Huldigung der Untertanen, S. 512; Stollberg-Rilinger, Herrschaftszeremoniell, Sp. 417.

herrschten im Herrschaftsprozess zu.¹⁷⁷ Jede Interaktion zwischen Herrschenden und Beherrschten, jedes Herrschaftshandeln wird verstanden als „kommunikatives Handeln“.¹⁷⁸ Die Ausübung von Herrschaft, verstanden als dynamischer und kommunikativer Prozess, ist in komplexe Kommunikationspraktiken mit multipolarer Struktur eingebunden.¹⁷⁹ Die Forschungen Rudolf Schlögl's und anderer haben gezeigt, dass die Ausbildung sozialer Ordnung und politischer Macht vor allem als Kommunikationsakt, sowohl unter Anwesenden, im physischen Beisammensein, als auch unter Vermittlung von Medien in öffentlichen Räumen erfolgt. Die Analyse politischer Kommunikation versucht, die Bedeutungszuschreibung der verwendeten Zeichen durch Sender und Empfänger sowie die in den sprachlichen und symbolischen Formen vermittelten Normen und Werte der Kommunikationspartner zu begreifen.¹⁸⁰ Das Verstehen politischer Reden erfordert nicht mehr nur den Blick auf die „Sprechhandlung“ des Redners, sondern verstärkt auf die „Verstehenshandlung“¹⁸¹, die Anteilnahme und Reaktionen der Zuhörer. Auch zum Verstehen ritueller Handlungen ist eine detaillierte Kenntnis der Zeichensysteme, der Sinngehalte von „Gesten, Mimik, Körperhaltungen“¹⁸² in vergangenen Epochen, erforderlich. Der kommunikativen Vermittlung von Herrschaft dienen ganze kulturelle Repertoires, die Semantiken der politischen Sprache und Wertesysteme.¹⁸³ Sprache wurde damit in ihrer Bedeutung für die Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit erkannt, Handlungspraxis in ihrem Doppelcharakter als kulturell geformt und die Kultur formend.¹⁸⁴ Die Einsicht in die kulturelle Konstruktion sozialer Ordnungen führte zu einem tieferen Verständnis für die Ausbildung und Einübung von Hierarchien¹⁸⁵, für soziale „Identitätsbildung“¹⁸⁶ und „Selbststilisierung“.¹⁸⁷

Besonders greifbar wird dies bei dem für die vormoderne Herrschaftsausübung konstitutiven Ritual der Huldigung, das sich nach den Forschungen von André Holenstein durch seine reziproke Struktur, dem kommunikativen Wechselspiel von Herrscher und Untertanen, auszeichnet. Eine grundlegende Wandlung erfolgte im 19. Jahrhundert, indem die alte, der ständischen Gesellschaft entstammende Huldigung unter den Bedingungen konstitutioneller monarchischer Systeme als herrschaftliches Rechtsinstrument überflüssig wurde. Dafür behielt sie ihre legitimatorische Funktion als nunmehr einseitiger symbolischer Verpflichtung.

177 Brakensiek, Herrschaftsvermittlung im alten Europa, S. 3–6; ders., Adlige und bürgerliche Amtsträger.

178 Zit. Frevert, Neue Politikgeschichte, S. 158.

179 Carl, Herrschaft, Sp. 401.

180 Schorn-Schütte, Aspekte der politischen Kommunikation; Hochmuth/Rau, Stadt – Macht – Räume, S. 19.

181 Zit. Frevert, Neue Politikgeschichte, S. 158.

182 Zit. Ebd., S. 161.

183 Ebd., S. 161–163.

184 Dinges, Neue Kulturgeschichte, S. 187, 190.

185 Blockmans, Showing Status; Uytven, Showing off One's Rank.

186 Zit. Dinges, Neue Kulturgeschichte, S. 188f.

187 Zit. Ebd.

tungsakt der Untertanen, der, wie Jan Andres in seiner literaturwissenschaftlichen Analyse von Huldigungsgedichten des 19. Jahrhunderts herausarbeiten konnte, eine sich des Religiösen bedienende politisch-ästhetische Dimension erlangte. Die Huldigungen wandelten sich im wilhelminischen Kaiserreich von durch Amtsträger gestalteten Zeremonien in okkasionellen Teilöffentlichkeiten zu massenmedial verbreiteten Spektakeln mit entgrenzter Wirkkraft. Die im Huldigungsakt zum Ausdruck kommende innere Logik von Herrschaftsgestus, Loyalitätsbekundung und gegenseitigen Erwartungshaltungen wirkt wie seine äußeren Formen – Gesten, Defilees, Tischordnungen, das Überreichen von Blumensträußen und anderen Geschenken – bis ins Staatszeremoniell der Gegenwart nach.¹⁸⁸ Kulturgeschichtlich inspirierte Arbeiten der letzten Jahre zeigten zudem die zentrale Bedeutung der persönlichen Ehre für das Verständnis der symbolischen Kommunikation in der Gesellschaft des Mittelalters und der Frühen Neuzeit auf. So wurde seit dem 18. Jahrhundert Ehre zunehmend als emotional hochgradig besetztes Gut eines Kollektivs, vorrangig der Nation, verstanden.¹⁸⁹

In den politik- und kulturgeschichtlichen Forschungsarbeiten trat auch die Ausdifferenzierung der Medien und Öffentlichkeiten als Herrschaftsfaktor hervor. Herrschaft wurde im Mittelalter noch vornehmlich in der Praxis direkter oraler oder symbolischer Kommunikation ausgeübt. Symbolische Handlungen und Zeichen bildeten bestehende Herrschaftsverhältnisse ab oder signalisierten Veränderungen. Ihre Einbindung in inszenierte Handlungsketten – Rituale – war, so Gerd Althoff, das Ergebnis bewusst getroffener Absprachen der beteiligten Akteure. Für spontanes Verhalten blieb angesichts des auf die Zukunft gerichteten, eindeutigen und verpflichtenden Charakters der Übereinkünfte und der bei der symbolischen Kommunikation gültigen Spielregeln kein Platz. Schließlich erkannten alle Beteiligten an diesem Schauspiel durch ihre Präsenz und ihr regelkonformes Verhalten die Gültigkeit der bestehenden Herrschaftsordnung an und vergewisserten sich ihrer mittels symbolischer Interaktion. Umgekehrt zeigten Regelverstöße oder Fernbleiben einen bestehenden Dissens an.¹⁹⁰

Das Verhalten der Kommunikationspartner und deren Ausdrucksformen in Mittelalter und Früher Neuzeit unterschieden sich dabei grundlegend von öffentlichen Diskussionen in modernen Öffentlichkeiten. In der Vormoderne überwogen bei weitem situative okkasionelle Teilöffentlichkeiten, in denen Zustimmung oder Ablehnung nicht durch Redeargumente, sondern durch symbolische Teilnahmeverweigerung, vorzeitige Abreise oder andere Regelverstöße zum Ausdruck ge-

188 Hartmann, Staatszeremoniell; Holenstein, Die Huldigung der Untertanen; ders., Huldigung und Herrschaftszeremoniell; ders., Huldigung; Paulmann, Pomp und Politik; Andres, Auf Poesie ist die Sicherheit der Throne gegründet; Büschel, Vor dem Altar des Vaterlandes; Büschel, Untertanenliebe; Schwengelbeck, Die Politik des Zeremoniells; Lemberg, Huldigung und Jubel; Frevert, Neue Politikgeschichte, S. 159f.

189 Dinges, Neue Kulturgeschichte, S. 187; Reinhard, Lebensformen Europas, S. 518–527; Hirsch, Wettkampf der Nationen, S. 61–63.

190 Althoff, Herrschaftsausübung durch symbolisches Handeln.

bracht wurden.¹⁹¹ Während Hof und Stadt in der Vormoderne relativ geschlossene Kommunikationsräume innerhalb einer *face-to-face*-Gesellschaft darstellten¹⁹², eröffneten Medienrevolutionen wie der die europäischen Gesellschaften revolutionierende Buchdruck und das Aufkommen der Massenpresse Ende des 19. Jahrhunderts neue, vielfältige und größere Kommunikationsräume. Jedes dieser Medien besitzt eine eigene, entscheidend vom sozialen und diskursiven Raum bestimmte Logik herrschaftsbezogener Sinnproduktion.¹⁹³ Die epochale Öffnung der bis dahin weitgehend geschlossenen Kommunikationsräume einzelner sozialer Gruppen erfolgte im 18. Jahrhundert. Sie wurde von Jürgen Habermas mit einem einflussreichen, wenngleich mittlerweile umstrittenen Modell als Wechsel von der repräsentativen zur bürgerlichen Öffentlichkeit und von dieser unter Vermittlung einer literarischen Öffentlichkeit zur modernen, die gesamte Gesellschaft umfassenden, plebiszitär-akklamativen Öffentlichkeit gedeutet.¹⁹⁴ Entsprechend lässt sich in der deutschen Sprache der Kollektivsingular *Öffentlichkeit* seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts überhaupt und im Sinne eines Raums der öffentlichen Meinung seit etwa 1815 nachweisen.¹⁹⁵

Anders als die relativ späte Begriffsbildung und der von Habermas dem Mittelalter abgesprochene „Gegensatz zwischen Öffentlichkeit und Privatsphäre“¹⁹⁶ suggerieren, geht die neuere Forschung von der Existenz des Privaten und Öffentlichen in der Vormoderne aus.¹⁹⁷ In den Medien- und Kulturwissenschaften

191 Thum, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter; Gleba, Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum, S. 127. Zur oralen Kommunikation Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 4f., 10–12.

192 Schiewe, Öffentlichkeit, S. 13f., 58–60, 165–195.

193 Ebd., S. 103–162; Faulstich, Mediengeschichte von 1700 bis ins 3. Jahrtausend; Landwehr/Stockhorst, Einführung in die Europäische Kulturgeschichte, S. 123–145; Wilke, Grundzüge der Medien- und Kommunikationsgeschichte, S. 13ff.; für die aktuelle Mittelalterforschung den Überblick von Goetz, Moderne Mediävistik, S. 174–224, 339–365; für die Frühneuzeitforschung Schlögl, Politik- und Verfassungsgeschichte, S. 108; Burkhardt/Werkstetter, Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit; Schwerhoff, Kommunikationsraum Dorf und Stadt. Mit Blick auf die Neuzeit Frevert, Neue Politikgeschichte, S. 160–163.

194 Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, bes. S. 17–41. Unkritische Übernahme etwa bei Lüsebrink u.a., Französische Kultur- und Medienwissenschaft, S. 25–27. Vgl. zum Modell von Habermas, dessen Weiterentwicklung und Kritik Blanning, Das Alte Europa. Kultur der Macht und Macht der Kultur, S. 17–25; Requate, Öffentlichkeit und Medien; Führer/Hickethier/Schildt, Öffentlichkeit – Medien – Geschichte; Bauer, Höfische Gesellschaft; Gestrinch, Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit; Pečar, Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches, S. 184f.; Thum, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter, bes. S. 66–70; Schiewe, Öffentlichkeit, S. 249–266.

195 Zur Begriffsgeschichte Hohendahl, Öffentlichkeit; Schiewe, Öffentlichkeit, S. 44–53, 282.

196 Zit. Haverkamp, An die große Glocke hängen, S. 288. Vgl. Lüsebrink u.a., Französische Kultur- und Medienwissenschaft, S. 25; kritisch Löther, Städtische Prozessionen, S. 437.

197 Rau/Schwerhoff, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit; dies., Zwischen Gotteshaus und Taverne; Moos, Das Öffentliche und das Private im Mittelalter; Thum, Öffentlichkeit und Kommunikation im Mittelalter; Wenzel, Höfische Repräsentation, S. 14–16; Hoffmann, ‚Öffentlichkeit‘ und ‚Kommunikation‘. Faulstich, Der Öffentlichkeitsbegriff, S. 67–70 konsta-

spricht man häufiger von Öffentlichkeiten bzw. Teilöffentlichkeiten.¹⁹⁸ Die Vorstellung einer repräsentativen Öffentlichkeit als Herrschaftsinstrument im Absolutismus wurde seit den 1970er Jahren von Historikern aufgegriffen, symptomatischerweise verbunden mit Oestreichs Sozialdisziplinierungsthese und der machtfunktionalistischen Hoftheorie von Norbert Elias. Fürstliche Repräsentation erscheint in diesen Studien von oben her organisiert und „vor dem Volk“¹⁹⁹ aufgeführt. Zweck der als Herrschaftsinstrument genutzten höfischen Aufführungen sei es gewesen, die charismatische Aura des Herrschers zu verstärken und dessen Distanz zu den Untertanen deutlich zu machen.²⁰⁰ Dagegen wurde eingewandt, dass der Typus der repräsentativen Öffentlichkeit zu statisch angelegt sei, wenn das *Volk* lediglich als Zuschauer, nicht als Akteur begriffen und wechselseitiges Herrschaftshandeln damit negiert werde.²⁰¹ Jüngere Studien wie die von Andreas Gestrich, Edward Muir und Andreas Pečar maßen wiederum den Untertanen als Adressaten von Herrschaftsrepräsentation eine geringere Bedeutung zu als zwischenzeitlich angenommen. Stattdessen rücken nun die adligen Standesgenossen und Konkurrenten um Status, Rang und Ehre als Adressaten von Herrschaftsrepräsentation und politischer Kommunikation in den Fokus der Betrachtung.²⁰²

Eine weitere Möglichkeit, die handlungsorientierte Vorstellung von Herrschaft zu vertiefen, eröffnet das Konzept der agonalen Kommunikation, wie es ausgehend vom frühneuzeitlichen Ehrverständnis von Rainer Walz und anderen entwickelt wurde. Gemeint ist damit nicht allein die harte Konkurrenz um materielle Güter, sondern vor allem eine bestimmte Form der Auseinandersetzung, in der die Kontrahenten bestrebt sind, das Ansehen des Gegenübers zu mindern. Mittel zu diesem Zweck konnten grobe „Beschimpfungen, Drohungen, Selbsthilfe und Gewalt“²⁰³ wie im frühneuzeitlichen Dorf sein. Oder aber man bediente sich subtilerer Formen der symbolischen Kommunikation, was zu einer ritualisierten Austragung von Gewalt, dem adligen Duell, führen konnte, da Rang und Ehre des Betroffenen nicht minder verletzt worden war als bei einem tätlichen Angriff.²⁰⁴

Durch die Entwicklung neuer Medien und die Ausweitung bzw. Ausdifferenzierung neuer Teilöffentlichkeiten wurde die kommunikative Trennung von Menschen in der Neuzeit zunehmend überwunden. Neue gesellschaftliche Räume der

tiert ebenfalls die Existenz von Öffentlichkeit bereits vor der Begriffsprägung, allerdings erst zu Beginn des 17. Jahrhunderts, als die ersten Zeitungen entstanden.

198 Faulstich, Mediengeschichte von den Anfängen bis 1700, S. 78–118; ders., Mediengeschichte von 1700 bis ins 3. Jahrtausend, S. 17; ders., Der Öffentlichkeitsbegriff, S. 70–73.

199 Zit. Habermas, Strukturwandel der Öffentlichkeit, S. 61.

200 So vor allem Kruedener, Die Rolle des Hofes im Absolutismus, bes. S. 28–38, 41–44. Vgl. Pečar, Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches, S. 184.

201 Löther, Städtische Prozessionen, S. 437f., 458f.; Vgl. Brüning, Herrschaft und Öffentlichkeit in den Herzogtümern Bremen und Verden, S. 7–10; Körber, Öffentlichkeiten in der Frühen Neuzeit, S. 4ff.

202 Gestrich, Absolutismus und Öffentlichkeit, S. 119; ders., Höfisches Zeremoniell und Volk; Muir, Ritual in Early Modern Europe, S. 259; Pečar, Gab es eine höfische Gesellschaft des Reiches, S. 184ff.

203 Zit. Walz, Agonale Kommunikation im Dorf der Frühen Neuzeit, S. 221.

204 Ebd.; Rau/Schwerhoff, Öffentliche Räume in der Frühen Neuzeit, S. 19f. und Anm. 22.

Kommunikation und Möglichkeiten der Herrschaftspartizipation wurden erschlossen. Dieser Prozess begünstigte die Assoziation und Organisation von Akteuren im Kampf um Einfluss, (Deutungs-)Macht und politische Herrschaft. Das Bildungsbürgertum verdankte seinen Aufstieg nicht zuletzt

„neuen Formen von Geselligkeit und Diskursen, in Vereinen, Salons, Universitäten, Bibliotheken, Lesegesellschaften, Kaffeehäusern, Börsen und Messen“²⁰⁵

als vom Staat unabhängige, bürgerliche Teilöffentlichkeiten, die sich im Zuge des Aufkommens neuer Medien herausbilden konnten. Blickt man allerdings auf die, wie man früher meinte, rein privat-bürgerlichen und dem Staat gegenüberstehenden Assoziationen, Aufklärungsgesellschaften etwa, erweist sich die

„Verquickung von (bürgerlichen und adligen) Eliten aus Staats- und Kirchendienst mit wirtschaftsbürgerlichen Kreisen“²⁰⁶.

Wenn man dennoch mit Habermas von einer bürgerlich dominierten Öffentlichkeit im 19. Jahrhundert sprechen will, so war diese mit dem weitgehenden Ausschluss der Unterschichten weder gegen die bestehende Herrschaftsordnung gerichtet noch war sie staatsfern, da sie die Beamten einschloss.²⁰⁷ Erst im 20. Jahrhundert mit dem Aufkommen der Massenmedien entstand eine relativ offene und in einer Vielzahl konkurrierender Öffentlichkeiten „fragmentierte Massenkommunikationsgesellschaft“.²⁰⁸ Öffentlichkeit konnte so zum Forum politischer Opposition und „Regulativ unkontrollierter staatlicher Machtausübung“²⁰⁹ werden. Nicht selten aber wurde und wird sie zum bloßen Schauplatz politischer Inszenierungen der Herrschenden. Dem Außenstehenden bleiben nicht selten die unsichtbaren, nichtöffentlichen Machtkonstellationen verborgen, welche über die Vergabe, Ausdehnung oder Rücknahme von Herrschaft entscheiden.²¹⁰

Die neueren politik- und kulturgeschichtlichen Arbeiten eröffnen stärker als Webers auf Legitimationsgründe fixierte, vergleichsweise statische Herrschaftssoziologie den Zugang zu Herrschaft als soziale und kommunikative Praxis. Die symbolischen Kommunikationsformen im Herrschaftsprozess zeigen, wie von den Akteuren Ordnungskonzepte performativ in die Diskussion gebracht und wie Konflikte über die Deutungen der zeremoniellen Akte im öffentlichen Raum ausgetragen werden.

205 Zit. Faulstich, Mediengeschichte von 1700 bis ins 3. Jahrtausend, S. 18.

206 Zit. Gestrich, Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit, S. 31.

207 Zimmermann, Politischer Journalismus, Öffentlichkeiten und Medien, S. 16.

208 Zit. Hübinger, Gelehrte, Politik und Öffentlichkeit, S. 234. Vgl. Faulstich, Mediengeschichte von 1700 bis ins 3. Jahrtausend, S. 18; Wischermann, Frauenbewegungen und Öffentlichkeiten um 1900, S. 13, 47f.; Gestrich, Jürgen Habermas' Konzept der bürgerlichen Öffentlichkeit, S. 33.

209 Zit. Raupp, Zwischen Akteur und System, S. 121.

210 Wenzel, Öffentliches und nichtöffentliches Herrschaftshandeln; Münkler, Die Visibilität der Macht; Melville, Institutionen und Geschichte; ders., Das Sichtbare und das Unsichtbare der Macht.

1.2.4 Die Durchsetzung von Herrschaft nach Pierre Bourdieu

Wie kaum ein anderes beschäftigt sich das Werk des französischen Soziologen Pierre Bourdieu²¹¹ mit der Analyse von Machtbesitz, Machtkämpfen, Herrschaftsverhältnissen, Ungleichheit und der Reproduktion politischer Eliten in der sozialen Praxis. Im Zentrum steht der Praxissinn, das unbewusste Gespür für die regelhafte Auswahl von Praktiken und Handlungsstrategien, der zugleich immer Ausdruck der „Relation von bestimmten objektiven sowie einverlebten Strukturen“²¹² ist. Da Bourdieu in der Tradition der kritischen Richtung der Herrschaftssoziologie steht²¹³, interessieren ihn die „ausgewogen-solidarische[n] Sozialbeziehungen“²¹⁴ kaum. Gesellschaftlichen Konsens hält er für eine Fiktion.²¹⁵ Bourdieu folgt der zentralen Erkenntnis Max Webers, dass Herrschaft niemals allein mit den Mitteln des Zwangs und der physischen Gewalt aufrecht erhalten wird, sondern auf der Zustimmung der Beherrschten bedarf, deren kulturelle Erzeugung keines Machtzentrums beruht.²¹⁶ Anders als Weber kommt er nicht zu einer definitorischen Trennung zwischen Macht, Herrschaft und Gewalt, was nicht zuletzt mit der relativen Unschärfe der meisten Schlüsselbegriffe der Bourdieuschen Soziologie zusammenhängen wird. Um die begriffliche Stringenz der vorliegenden Untersuchung und den dargelegten Mehrwert des Herrschaftsbegriffs zu wahren, soll im Folgenden vom Herrschaftsfeld gesprochen werden.

Bourdieu's Analysen liegen nicht in Form einer systematischen Theorie vor, sondern in zahlreichen Einzelstudien, wie jene über die Reproduktion des „Staatsadels“ durch das französische Bildungssystem²¹⁷ oder zur Ungleichheit der Geschlechterbeziehungen als Ausdruck männlicher Herrschaft.²¹⁸ Bourdieu geht von der kämpferischen Relation der sozialen Akteure aus. Er folgt damit Weber, der Vergesellschaftung ebenso wie Vergemeinschaftung als Kampf-Beziehung betrachtete.²¹⁹ Dieser Kampf wird durch Herrschaft, verstanden als Verstetigung und Verfestigung von Machtbeziehungen, ebenso wenig unterbrochen oder beendet

211 Zu Biographie und Werk Pierre Bourdieus Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu.

212 Zit. Meier, Bourdieu Theorie der Praxis, S. 62. Vgl. Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 171–176; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 84–86; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 50–55; Wayand, Pierre Bourdieu, S. 225; Bourdieu, Der Staatsadel, S. 330. Vgl. zum zentralen Begriff der Reproduktion bei Bourdieu Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 125–155; Hartmann, Elitesoziologie, S. 84–98.

213 Maurer, Herrschaftssoziologie, S. 139.

214 Zit. Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 128.

215 Wayand, Pierre Bourdieu, S. 221; Schönrich, Machtausübung und die Sicht der Akteure, S. 387; Bittlingmayer/Eickelpasch, Pierre Bourdieu, S. 15f.; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 21.

216 Kraus, Zur Funktionsweise von Herrschaft in der Moderne, S. 46–48.

217 Bourdieu, Der Staatsadel. Vgl. Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 144–155.

218 Bourdieu, Die männliche Herrschaft.

219 Weber, Wirtschaft und Gesellschaft 1, S. 20f., § 8: Begriff des Kampfs. Vgl. dazu Müller, Max Weber, S. 119f.; Hübinger, Max Webers soziologischer Grundbegriff des ‚Kampfes‘; Hennen/Prigge, Autorität und Herrschaft, S. 72f.; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 81ff.

wie durch Kompromiss und Normbildung, da der Verlust oder die Akkumulation von Kapital durch die Akteure auf dem Herrschaftsfeld und diesen homologen Feldern, unaufhörlich weitergeht und kein Vorrang dauerhaft garantiert ist.²²⁰

Die Soziologie Bourdieus lässt einen geschärften Blick auf die Wahrnehmungs- und Deutungsmuster, Dispositionen, Strategien – verstanden nicht als bewusste Intentionalität und rationales Kalkül, sondern als vom individuellen oder klassenspezifischen Habitus unbewusst generierte soziale Praxisformen – und die Interessen der Akteure, Individuen und Gruppen im permanenten Prozess der sozialen Differenzierung zu.²²¹ Unter Habitus versteht Bourdieu „ein Ensemble einverleibter, unbewußter Denk-, Wahrnehmungs-, Sprach- und Emotionsschemata, welche die Äußerungen von Individuen oder Gruppen strukturieren.“²²² Die unbewussten Strategien der einen Akteure richten sich auf die Bewahrung, die der anderen auf die Veränderung der bestehenden Herrschaftsordnungen und Kräfteverhältnisse. Den Abwehr- und Konservierungsstrategien der Herrschenden stehen Subversion, Veränderungsstrategie, aber auch Renitenz und Resistenz der Beherrschten gegenüber. Vor diesem Hintergrund versteht Bourdieu symbolische Kommunikation vordringlich als „unmerkliche, unsichtbare Gewalt“.²²³

Bourdieu fasst die soziale Welt als von materieller und symbolischer Konkurrenz beherrscht auf, durchzogen von agonial strukturierten Kampffeldern oder Spielflächen, auf denen Akteure, die an den Sinn und Wert des Spiels glauben und dessen Regeln akzeptieren, ihre Fähigkeiten, Interessen und Einsätze zur Geltung bringen und dafür regelrechte Kämpfe ausfechten.²²⁴ Er benennt in seinem Werk mehrere Felder, die ihre eigenen Logiken und Regeln (*nomoi*) besitzen und untersucht das religiöse, politische, künstlerische, wissenschaftliche und journalistische Feld sowie das den vorangegangenen homologe Feld der Macht (Herrschaft). Innerhalb der Gesamtheit der sozialen Welt ist das Feld ein „autonomer Mikrokosmos“, ein Teil-Raum, der mehr oder weniger geschlossen ist, nach eigenen Regeln funktioniert und seine eigene Logik besitzt. Den *Spielakteuren* geht es darum, mit Hilfe der ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen die bestmöglichen Positionen zur Bewahrung oder Veränderung der Kräfte auf dem Feld zu erlangen. Das

220 Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 168–171.

221 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 171–176; Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, S. 188.

222 Zit. Wayand, Pierre Bourdieu, S. 226. Vgl. Bourdieu, Zur Soziologie der symbolischen Formen, S. 125–158; dazu Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 113–134; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 86–98; Schwingel, Bourdieu, S. 53–75; Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol, S. 41–43; Speth/Göhler, Symbolische Macht, S. 29–33; Reichardt, Bourdieu für Historiker, S. 73–75; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 29–34; Bohn/Hahn, Pierre Bourdieu, S. 257–261.

223 Zit. Bourdieu, Die männliche Herrschaft, S. 8. Vgl. Bourdieu, Die männliche Herrschaft, bes. S. 63–78; Daniel, Kompendium Kulturgeschichte, S. 313–330; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 209–215.

224 Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 83, 85–110.

Spiel der Akteure unterliegt zwar bestimmten Regeln, doch folgen die Praktiken vornehmlich der Strategie der Akteure.²²⁵

Mit dem Begriff *doxa* bezeichnet Bourdieu den Glauben an die Natürlichkeit der gegebenen Ordnung, gewissermaßen an das *Grundgesetz* des Feldes. Dies kann auf dem Feld der Herrschaft der Glaube an die Legitimation des Königtums sein, also durch Charisma, Tradition oder Legalität. Legitimitätsgründe wie diese verschleiern laut Bourdieu die Willkür der tatsächlichen Machtverhältnisse.²²⁶ Der gemeinsame Glaube an die Sinnhaftigkeit des Spiels in einem bestimmten Feld, die *illusio*, begründet das Interesse der Spieler.²²⁷ Dies wäre im Fall der Königsherrschaft die grundsätzliche Anerkennung ihrer jeweiligen Legitimitätsgründe: der Legitimitätsglaube. Würde er von einem Akteur grundsätzlich negiert, bedeutete dies für ihn das Verlassen des Spielfeldes.

Mit dem für Bourdieu zentralen Begriff des Kapitals werden alle sozial erforderlichen Handlungsressourcen, Kräfte, Machtmittel bzw. *Spieleinsätze* erfasst, über die Akteure auf einem Feld verfügen. Diese sind stets ungleich verteilt. Kapital bedeutet für Bourdieu akkumulierte Arbeit. Diese akkumulierte Arbeit ist gewissermaßen die „Energie der sozialen Physik“.²²⁸ Deshalb ist Bourdieus Kapitaltheorie zugleich eine Handlungstheorie. Jede Art von Kapital kann als „Gegenstand der Akzeptanz und Wertschätzung“²²⁹ eingesetzt werden, mit dem Ziel, Machtansprüche durchzusetzen.

Bourdieu unterscheidet drei grundlegende Arten von Kapital – ökonomisches, kulturelles und soziales –, die ineinander konvertiert werden können und spezifischen Feldern entsprechen.²³⁰ Unter ökonomischem Kapital versteht er die verschiedenen Formen des materiellen Reichtums und alle Arten von Tauschwert.²³¹ Es ist

„unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung in der Form des Eigentumsrechts“.²³²

225 Bourdieu, Das politische Feld, S. 41ff.; ders., Vom Gebrauch der Wissenschaft, S. 16ff.; ders., Die Regeln der Kunst, S. 353–360; ders., Der Staatsadel, S. 319–362; dazu Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 139–157; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 105–110, 136–144, 200–209; Schwingel, Bourdieu, S. 77–80, 91; ders., Analytik der Kämpfe, S. 60–80; Göhler/Speth, Symbolische Macht, S. 22–26; Bohn/Hahn, Pierre Bourdieu, S. 260–263.

226 Bourdieu, Meditationen, S. 133f. Vgl. zur verschleiernenden Legitimierung des Willkürlichen Gabriel/Reuter, Religion und Gesellschaft, S. 195–212.

227 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 144–148, 201–206.

228 Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 357. Vgl. Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 112; Schwingel, Bourdieu, S. 81; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 157; Reichardt, Bourdieu für Historiker, S. 75–82.

229 Zit. Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 113.

230 Grundlegend Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. Vgl. die Übersichten bei Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 157–171; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 110–115; Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol, S. 34–37; Bohn/Hahn, Pierre Bourdieu, S. 263–265.

231 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 161f.

232 Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, S. 185.

Kulturelles Kapital liegt in drei verschiedenen Zuständen vor: Kulturelles Kapital in objektiviertem Zustand umfasst Bücher, Gemälde, Kunstwerke, Maschinen, technische Instrumente usw. Kulturelles Kapital in inkorporiertem Zustand begreift alle kulturellen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Wissensformen. Als kulturelle Kompetenz können diese durch Bildung im allgemeinen Sinn leiblich angeeignet und verinnerlicht werden. Damit werden sie Bestandteil des Habitus, der sich in Anlage, Haltung, Erscheinungsbild, Gewohnheit oder Lebensweise ausdrückenden dauerhaften Disposition eines Akteurs. Institutionalisiertes kulturelles Kapital schließlich existiert beispielsweise in Form von Bildungstiteln und ist durch objektive Nachweise legitimiert.²³³

Soziales Kapital kommt zustande, wenn ein Akteur Ressourcen aus seiner Gruppenzugehörigkeit schöpft, etwa aus Familie, Verbänden, Parteien, d.h. aus einem dauerhaften Netz von Beziehungen gegenseitigen Kennens und Anerkennens. Die daraus erwachsende Solidarität der Gruppenmitglieder ermöglicht Vorteile bei der Durchsetzung von Interessen in Tauschgeschäften und die Vermehrung von Prestige.²³⁴

Wird ein Kapital „über Wahrnehmungskategorien wahrgenommen, die seine spezifische Logik anerkennen“²³⁵, so ist es in symbolisches Kapital konvertiert worden.²³⁶ Unter symbolischem Kapital werden alle anerkennbaren oder durch erfolgte Anerkennung ausgezeichneten Formen der Hervorhebung begriffen. Dies könnten sein: Autorität, Berühmtheit, Charisma, Ehre, Gnade, Größe, Heiligkeit, Heldentum, Legalität, Legitimität, Prestige, Renommee, Reputation, Respekt, Ruhm, Stolz, Tradition, Treue, Vorbildhaftigkeit oder auch Würde.²³⁷ Die Anerkennung, in der sich die Macht symbolischer Distinktions- und Legitimationseffekte manifestiert, macht die „Komplizenschaft“ der Beherrschten mit der bestehenden Ordnung aus.²³⁸ Insbesondere institutionalisiertes kulturelles Kapital (Bildungstitel) und soziales Kapital (das Netz dauerhafter Beziehungen) funktionieren, da beide genuin der Logik des Kennens und Anerkennens unterliegen, immer als symbolisches Kapital. „Das symbolische Kapital [...] stellt nur die umgewandelte, d.h. unkenntlich gemachte und damit offiziell anerkennbare Form der anderen Kapitalarten dar.“²³⁹ Zum symbolischen Kapital gehören

233 Bourdieu, Die feinen Unterschiede, S. 39–57. Zu den drei Sorten des kulturellen Kapitals ders., Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, S. 185–190; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 162–166; Schwingel, Bourdieu, S. 83–87; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 110–115; Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol, S. 35f.

234 Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, S. 190–195; ders., Das Sozialkapital; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 166–158.

235 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 112.

236 Bourdieu, Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, S. 195–198; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 169–171.

237 Burkhart, Ehre; Droste, Habitus und Sprache, S. 101.

238 Zit. Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 108.

239 Zit. Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 375. Vgl. Jurt, Das literarische Feld, S. 90; Schwingel, Bourdieu, S. 87f.; ders., Analytik der Kämpfe, S. 123f.

„sämtliche Formen des Kredites an sozialer Anerkennung [...], die sich innerhalb der verschiedensten sozialen Bereiche etablieren können, zum Beispiel die (symbolische) Wertschätzung, die ökonomisch reiche Akteure oder Institutionen sich durch ‚gemeinnützige‘ Spenden und Stiftungen verschaffen können [...], die (massenmedial vermittelte) Anerkennung, die einzelne Personen oder Gruppen in ihrer Eigenschaft als Politiker, Künstler, Sport- oder Unterhaltungs-, Stars‘ usw. erhalten können, die alltägliche symbolische Hervorhebung, die Akteure oder Gruppen durch Verwendung von Statussymbolen und Distinktionsmerkmalen praktizieren [...] oder [...] das für viele ‚traditionale‘ Gesellschaften kennzeichnende Ehrenkapital an gegenseitiger sozialer Anerkennung.“²⁴⁰

So muss die Einrichtung eines Waisenhauses von der Gesellschaft notwendigerweise als Akt der Wohltätigkeit anerkannt sein, um als symbolisches Kapital wahrgenommen zu werden.²⁴¹ Symbolisches Kapital ist faktisch nur zusammen mit den anderen drei Kapitalsorten anzutreffen und vermag, da es der „Logik der Hervorhebung und Anerkennung“ gehorcht, deren „spezifische Effizienz und Wirksamkeit zu steigern.“²⁴²

Die durch die Akkumulation symbolischen Kapitals erzeugte symbolische Macht trägt das „Vermögen der Welterzeugung“ in sich, d.h.

„das Vermögen sehen und glauben zu machen, vorauszusagen und vorzuschreiben, bekannt und anerkannt zu machen.“²⁴³

Die Erzeugung des Legitimitätsglaubens durch anerkannte Deutungshoheit „bei gleichzeitiger Verschleierung der Kräfteverhältnisse, die der Gewalt zu Grunde liegen“²⁴⁴ – Bourdieu bezeichnet dies in Form einer *contradictio in adjecto* als symbolische Gewalt – bestimmt die Wahrnehmung der sozialen Welt und erzeugt Wirklichkeit. Begrifflich tritt sie damit an die Stelle des älteren Ideologiebegriffs.²⁴⁵ Die vorrangige Funktion symbolischer Gewalt besteht darin, eine beliebige objektive (ökonomische, kulturelle usw.) Macht gleichsam magisch zu erhöhen.²⁴⁶ Symbolische Gewalt wird z.B. bei

„Feste[n], Zeremonien, Austausch von Geschenken, von Besuchen und Höflichkeiten, vor allem auch Heiraten“²⁴⁷

den Herrschenden und Beherrschten über soziale Prozesse der Symbolgenese und in fortgesetzter Prägung des Habitus inkorporiert. Auf diese Weise wird sie von

240 Zit. Schwingel, Bourdieu, S. 88. Vgl. Bourdieu, Sozialer Sinn, S. 218; ders., Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 352; dazu Droste, Habitus und Sprache, S. 100f.; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 112–124.

241 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 113.

242 Zit. Schwingel, Bourdieu, S. 88.

243 Zit. Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol, S. 49. Vgl. Göhler/Speth, Symbolische Macht, S. 37–48.

244 Zit. Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 191.

245 Schmidt/Wolterdorff, Symbolische Gewalt; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 189–215; Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 207–213; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 103–110; Rehmman, Einführung in die Ideologietheorie, S. 127f.

246 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 199; Wayand, Pierre Bourdieu, S. 232; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 104f.; Bourdieu, Die Regeln der Kunst, S. 353–355.

247 Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 335.

Generation zu Generation reproduziert und auch in das Materielle physisch eingeschrieben, wie dies jüngst Carsten Fischer anhand städtischer Räume aufgezeigt hat.²⁴⁸ Die Wirkung der *sanften* symbolischen Gewalt macht die Anerkennung der Beherrschten in unerträglich scheinenden sozialen Situationen verständlich, selbst wenn von den Machthabern keine Repression und Propaganda ausgeübt werden.²⁴⁹

Erst mit der Herausbildung autonomer Felder im Laufe der historischen Entwicklung, etwa des Feldes *entzaubern* wirtschaftlichen Handelns im modernen Kapitalismus oder des entwickelten kulturellen Feldes mit Schriftlichkeit und modernem Bildungssystem, können Kapitalien zu primärem Kapital, zu einer von gegenseitiger Anerkennung unabhängigen Verfügungsmacht werden.²⁵⁰ Der Wert eines Kunstwerks etwa ist vom „Glaubensuniversum“²⁵¹ des jeweiligen Produktionsfeldes abhängig, welches jenes zum Fetisch macht. Dies kann in der vormodernen Welt häufig das Feld der Religion sein, aber erst seit dem 19. Jahrhundert das autonome Feld der Kunst an sich. Kulturelles Kapital bestünde demnach in der Vormoderne als religiöses Kapital, als symbolisches Kapital oder als Besitz. Erst in der Moderne wird kulturelles Kapital zu Primärkapital durch die Entfaltung der Distinktionsstrategie Geschmack²⁵², durch die „Monopolisierung kultureller Traditionen“²⁵³ und die „Institutionalisierung kulturellen Kapitals“.²⁵⁴ Die Entstehung objektiver, institutionalisierter und versachlichter Herrschaftsbeziehungen, primären Kapitals und entsprechender autonomer Felder sollte nicht darauf schließen lassen, dass symbolische, auf Anerkennung beruhende Macht in der Moderne keine Rolle mehr spielt. Herrschaft benötigt zu allen Zeiten symbolische Formen der Macht zu ihrer Legitimation.²⁵⁵

Nicht allein die Verteilung der materiellen Ressourcen, sondern der vom Habitus und dem unterschiedlichen Zugang zu bestimmten Kapitalsorten bestimmte Zugriff der Akteure auf symbolische Macht führt laut Bourdieu innerhalb der sozialen Welt zur Bildung bzw. Stabilisierung von Klassen. Die Ungleichheit sozialer Klassen beruht auf einer dreifachen Differenz: die der Lebensbedingungen, d.h. des Umfangs und der Struktur des Kapitals, der Habitusformen und der Lebensstile.²⁵⁶ Bourdieu erarbeitet ein vereinfachtes Modell mit drei Grundklassen: erstens die herrschende Klasse, die Unternehmer, die viel ökonomisches, aber eher geringes kulturelles Kapital besitzen, und – quasi als beherrschte Herrschen-

248 Fischer, Symbolische Macht im städtischen Raum.

249 Bourdieu, Die männliche Herrschaft, S. 63, 144; dazu Schmidt/Wolterdorff, Symbolische Gewalt, S. 8f.

250 Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 120f.; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 200.

251 Zit. Bourdieu, Die Regeln der Kunst, S. 362.

252 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 181–192; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 161–167.

253 Zit. Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 121.

254 Zit. Ebd.

255 Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 122.

256 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 187; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 169, 173–186; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 34f.

de – die Intellektuellen, bei denen dies umgekehrt ist, zweitens, die kleinbürgerliche Mittelklasse und drittens die beherrschte Klasse oder Volksklasse ohne nennenswertes ökonomisches oder kulturelles Kapital. In allen Klassen gibt es auf- und absteigende Fraktionen.²⁵⁷ Die Akkumulation von symbolischem Kapital führt zur Sichtbarmachung von Distinktionsmerkmalen, weitgehend intentionsferne, strukturelle Gegensätze zwischen den Lebensstilen von Klassen²⁵⁸, von „feinen Unterschieden“²⁵⁹, von „Distinktionsgewinnen“²⁶⁰, von Prestigehierarchien, von ganzen Distinktionsklassen mit eigenen Lebensstilen und der Kultivierung der privilegierten Stellung dieser Distinktionsklassen.

Der Kampf der so definierten Klassen und Fraktionen um Herrschaft wird nicht zuletzt auf der symbolischen Ebene als „Konkurrenz um Legitimationsmacht“²⁶¹ ausgetragen, d.h. nicht als Kampf um materielle Güter, sondern als Kampf der gegeneinander stehenden Lebensstile und, meist innerhalb der herrschenden Klasse, um die „Durchsetzung von Bedeutungen“.²⁶² Der Ausgang dieses Kampfes ist letztlich für die Anerkennung durch die Beherrschten, die Macht in Herrschaft verwandelt, entscheidend, denn er legitimiert die soziale Ungleichheit und ist damit zugleich „Ausdruck und Teil von Herrschaftsbeziehungen“.²⁶³

Für die Existenz jeder Gruppe ist die

„Arbeit der Reproduktion der bestehenden Beziehungen – Feste, Zeremonien, Austausch von Geschenken, von Besuchen und Höflichkeiten, vor allem auch Heiraten“²⁶⁴

notwendig. Konstitutiv für diese Beziehungen ist der Geschenketausch, dessen Kalkül von den Akteuren, dem Beschenkten wie auch dem Schenkenden, durch den vorgeblichen Akt der Freigiebigkeit verschleiert wird.²⁶⁵ Freigiebigkeit unterliegt dem Kalkül der Akkumulation symbolischen Kapitals – Bourdieu beschreibt dies als Ehre, Prestige oder guter Ruf – „möglicherweise die kostbarste Akkumulationsform im Rahmen einer Gesellschaft“²⁶⁶. Dieses symbolische Kapital lässt sich, so Bourdieu, „unschwer in ökonomisches Kapital zurückverwandeln“.²⁶⁷

Die erfolgreichen Akteure wandeln ihr symbolisches Kapital in symbolische Macht und politische Herrschaft um.²⁶⁸ Diese Erkenntnis lässt sich zwar mit dem

257 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 176–181; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 34; Reichardt, Bourdieu für Historiker, S. 77f.

258 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 192–194; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 157–161; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 35–38.

259 So der Titel des mittlerweile klassischen Werkes Bourdieu, Die feinen Unterschiede. Dazu Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 157–188; Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 87.

260 Zit. Bohn/Hahn, Pierre Bourdieu, S. 267.

261 Zit. Schwingel, Analytik der Kämpfe, S. 88.

262 Zit. Ebd.

263 Zit. Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 194.

264 Bourdieu, Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 335.

265 Ebd., S. 335ff.

266 Zit. Ebd., S. 349.

267 Zit. Ebd., S. 349.

268 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 202.

älteren soziologischen Charismabegriff verbinden, doch anders als etwa Weber, der dem Charismaträger eine alles weitere auslösende Überzeugungskraft zubilligt, versteht Bourdieu Charisma als ein dem Träger von seinen Anhängern zugeschriebenes, sozial konstruiertes symbolisches Kapital.²⁶⁹ Dieses wäre dann, anders als bei Weber, nicht mehr nur ein Phänomen des Außeralltäglichen oder Krisenhaften, sondern findet sich nicht zuletzt in der Normalität, den „scheinbar unbedeutenden Praktiken des Alltags“.²⁷⁰ Für Bourdieu unterliegen im Grunde alle Personen, Gegenstände und Situationen, die eine kulturelle Weihe erhalten, einer ontologischen Erhöhung und „fast schon magischen Verzauberung.“²⁷¹ Mit dem kulturellen Charisma gelingt den Inhabern der symbolischen Macht, wie sie in der bürgerlichen Kultur vorliegt, die stillschweigende Definition der

„Wahrheit der sozialen Welt, der sich andere soziale Gruppen vorausseilend anpassen und unterordnen“.²⁷²

Dem distinguierten Habitus der Charismaträger, die viel kulturelles Kapital inkorporiert haben, stehen die spezifischen Deutungsmuster und Verhaltensweisen der Charismagläubigen gegenüber, die sich in stillschweigender symbolischer Unterordnung und Anerkennung einer als legitim betrachteten charismatischen Kultur äußern. Bourdieus Blick auf die sozialen Mechanismen des Charismas richtet sich neben dessen Konstruktion geschärft auf die ihm innewohnende Reproduktionskraft.²⁷³

Anhand konkreter Felder können die bisherigen Ausführungen weiter konkretisiert werden. Das religiöse Feld sieht Bourdieu als vom Kampf um die legitime Ausübung religiöser Macht und die Verwaltung der Heilsgüter bestimmt. Die Priesterschaft legt fest, was als heilig gilt und was nicht. Sie ist Inhaberin des Monopols über die Produktion, Verwaltung und Nutzung des Heiligen. Ihr Ziel ist die Reproduktion des religiösen Habitus. Ihr stehen die in herrschende und beherrschte Klassen unterschiedenen Laien gegenüber. Im Interesse der Herrschenden liegt das Bedürfnis nach Legitimation, während die Beherrschten die Sehnsucht nach Erlösung vereint. Alle Akteure bedienen sich zur Vertretung ihrer Interessen der Konsekrationswirkung der Religion und der von der Gesellschaft autorisierten Vorstellung von der Wirkmächtigkeit des Glaubens.²⁷⁴

Das politische Feld definiert Bourdieu als den

„Ort, an dem von den dort befindlichen, miteinander konkurrierenden Akteuren politische Produkte erzeugt werden (Probleme, Programme, Analysen, Kommentare, Konzepte, Ereig-

269 Bourdieu/Raphael, Über die Beziehungen zwischen Geschichte und Soziologie, S. 81; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 19.

270 Zit. Kraemer, Charismatischer Habitus, S. 128.

271 Zit. Ebd., S. 134.

272 Zit. Ebd., S. 135.

273 Kraemer, Charismatischer Habitus, S. 136f.

274 Bourdieu, Das religiöse Feld, S. 16f., 23f., 35f., 63, 67, 77, 82.

nisse), unter denen die auf den Status von ‚Konsumenten‘ reduzierten gewöhnlichen Bürger wählen sollen [...].²⁷⁵

Politik erscheint hier als ein Kampf der fundamentalen Ideen, die mobilisierende Kräfte entwickeln. Spieleinsätze auf dem politischen Feld sind primär die Vorstellungen der Akteure von der sozialen Welt, letztlich aber alle ihnen zur Verfügung stehenden Kräfte, z.B. das für die Politiker besonders wichtige Ansehen, der Ruf, die Bekanntheit oder Popularität.²⁷⁶ Das politische Feld ist deshalb auf besondere Weise mit der Öffentlichkeit verbunden.²⁷⁷ Nach der Logik von Angebot und Nachfrage findet ein Austausch politischer Produkte „zwischen professionellen Produzenten und bloßen Laien“²⁷⁸ statt. Pointiert gesagt, geht es auf dem politischen Feld „um das Monopol des legitimen Sicht- und Teilungsprinzips der sozialen Welt.“²⁷⁹

Das politische Feld beruht ähnlich wie das religiöse „auf einer Trennung von Eingeweihten und Nicht-Eingeweihten“.²⁸⁰ Soziale Voraussetzungen bestimmen den Zugang zur Politik. Umstritten ist häufig die Kompetenz als unerlässliche Voraussetzung, um als eingeweihter Akteur auf dem politischen Feld, d.h. als Politiker, akzeptiert zu werden. Dagegen wird Laien Inkompetenz unterstellt, um sie aus dem politischen Spiel auszuschließen.²⁸¹ Dabei betrachtet Bourdieu den auf dem politischen Feld ausgetragenen Machtkampf als

„eine Konkurrenz um die Laien [...], genauer: um das Monopol auf das Recht, im Namen eines mehr oder weniger großen Teils der Laien zu sprechen und zu handeln.“²⁸²

Auf dem politischen Feld ist das entscheidende symbolische Kapital ein an den Bekanntheitsgrad gebundenes „Prestigekapital“.²⁸³ Das politische Kapital als symbolisches Kapital ist

„ein Kredit, der sich auf die zahllosen Operationen gründet, mit denen die Akteure einer Person (oder einem Objekt), die gesellschaftlich als glaubwürdig angesehen wird, die ihr zuerkannten Machtbefugnisse erteilen.“²⁸⁴

Die politische Macht beruht demnach auf dem quasi magischen Glauben, den jene, die diese Macht erleiden, in denjenigen setzen, der sie ausübt.

275 Zit. nach Einleitung zu Bourdieu, Das politische Feld, S. 13. Vgl. Bourdieu, Die politische Repräsentation, abgedruckt in: Ders., Das politische Feld, S. 68f.

276 Pierre Bourdieu im Gespräch mit Philippe Fritsch [Lyon, 11. Februar 1999], abgedruckt in Bourdieu, Das politische Feld, S. 34f. Vgl. ders., Die politische Repräsentation, in: Ders., Das politische Feld, S. 101.

277 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 200.

278 Zit. Bourdieu, Die politische Repräsentation, abgedruckt in: Ders., Das politische Feld, S. 68.

279 Bourdieu, Das politische Feld, S. 52.

280 Zit. Ebd., S. 42.

281 Ebd., S. 44f.

282 Zit. Bourdieu, Die politische Repräsentation, in: Ders., Das politische Feld, S. 96.

283 Zit. Bourdieu, Das politische Kapital, S. 52.

284 Zit. Bourdieu, Die politische Repräsentation, abgedruckt in: Ders., Das politische Feld, S. 98. Bei Fröhlich, Kapital, Habitus, Feld, Symbol, S. 36 erscheint politisches Kapital als Unterart des sozialen Kapitals.

Auf dem alle übrigen Felder wie ein Metafeld überwölbendem Feld der Herrschaft gilt der Einsatz der Spieler unter anderem der „Hierarchie der ethischen Bewertungsprinzipien“²⁸⁵ für die unterschiedlichen Machtformen und Kapitalsorten. Es geht also darum, den Primat einer Kapitalsorte über eine andere zu behaupten.²⁸⁶ Die Entstehung des autonomen Herrschaftsfeldes ist eng verbunden mit der Differenzierung und Autonomisierung anderer Felder. Die Homologie zwischen diesen Feldern gestaltet sich als Relation zwischen dem Angebot der Kapitalproduzenten und der Nachfrage von Konsumenten.²⁸⁷ Auf diese Weise wird ein bestimmtes Kräfteverhältnis „zwischen Machtformen oder verschiedenen Kapitalsorten“²⁸⁸ erzeugt, die sich bei den Kämpfen auf den unterschiedlichen Feldern auswirken. Die Arbeitsteilung innerhalb der herrschenden Klasse beruht auf der Durchsetzung eines legitimen Herrschaftsprinzips im Kampf zwischen den miteinander konkurrierenden „weltlichen und kulturellen Mächten“²⁸⁹, ökonomischer Dominanz in Form von Eigentum, Sachwerten, hohem Einkommen auf der einen und institutionalisierten kulturellen Kapitals in Form von Bildungs- oder Adelstiteln auf der anderen Seite.²⁹⁰ Die Bipolarität des Herrschaftsfeldes, die sich, so Bourdieu, bereits in der mittelalterlichen Ständegesellschaft im Gegenüber der über militärisches Kapital verfügenden *bellatores* und den religiöses Kapital besitzenden *oratores* äußert, wird in der Neuzeit zunehmend multipolar.²⁹¹ Ökonomisches Kapital allein reicht niemals zum Machterhalt aus. Nur wer über ökonomisches bzw. militärisches und kulturelles bzw. religiöses Kapital verfügt und dieses in soziales und symbolisches Kapital zu verwandeln versteht, kann sich auf Dauer an der Spitze halten und ist vielleicht sogar in der Lage, diese Position zu vererben.²⁹² In diesem Zusammenhang liegt es nahe, nicht nur an Webers Idealtyp der charismatischen Herrschaft, sondern vor allem an die traditionale Herrschaft zu denken, da Tradition, häufig als kulturelles Kapital objektiviert, institutionalisiert oder inkorporiert, eine besonders stabile und wirkmächtige Form des symbolischen Kapitals darstellt. Bourdieus Theorie des Macht- bzw. Herrschaftsfeldes, wie er sie vorrangig in seinem Spätwerk *Der Staatsadel* formuliert, erscheint an mehreren Punkten problematisch, zum einen weil sie mit seiner Klassentheorie in Konflikt gerät, zum anderen weil die Abgrenzung zum politischen Feld und zur Staatsgewalt unklar bleibt.²⁹³

In jenem Maße, in dem sich die Komplexität der Felder erhöht, wird auch die Arbeitsteilung zwischen den miteinander konkurrierenden, herrschenden Grup-

285 Zit. Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 203.

286 Bourdieu, Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft, S. 77; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 203.

287 Bourdieu, Die Regeln der Kunst, S. 395–400.

288 Zit. Bourdieu, Der Staatsadel, S. 321.

289 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 203f., Zit. S. 204.

290 Bourdieu, Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft, S. 73.

291 Ebd., S. 74f.; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 206f.

292 Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 204.

293 Bourdieu, Der Staatsadel. Vgl. Hartmann, Elitesoziologie, S. 106; Rehbein, Die Soziologie Pierre Bourdieus, S. 200–209.

pen, Bürokraten, Unternehmern, Journalisten, Professoren, Anwälten, Künstlern usw., zunehmend komplexer. Trotz der Antagonismen kommt es wie beim *Bündnis zwischen Thron und Altar* zu funktionaler Solidarität bis hin zu organischer Zusammenarbeit.²⁹⁴ Bei unkontrollierten Teilungen können „Palastkriege“²⁹⁵ ausbrechen. Angesichts der im historischen Prozess wachsenden Arbeitsteilung und der Homologie der Felder, auf denen Kapital akkumuliert wird, kann es auch den Monarchen im Sinne eines absolut Herrschenden immer weniger geben.²⁹⁶

Mit Bourdieu können Medien als mehr oder weniger eigenständige Akteure auf dem Feld von Macht und Herrschaft bezeichnet werden. Sie sind als

„Kolporteurs, Konverter, Verstärker, ja Konstrukteure von Lebensstilen [...] keine bloßen Mittel und Vermittler mehr, sondern sie inszenieren als symbolische Mächte in relativer Autonomie Realitäten.“²⁹⁷

Dies betrifft die primären Medien des menschlichen Körpers, Stimme und Sprache, vielmehr aber noch die Massenmedien, die ganze „Welten virtueller Wirklichkeit“²⁹⁸ zu schaffen imstande sind und ebenfalls symbolische Gewalt ausüben. Die auf dem Feld der Herrschaft tätigen Akteure glauben aufgrund ihres Habitus bei ihrem Kapitaleinsatz an die Macht sprachlicher Codes, die die klassenbezogene Verständigung über Herrschaft ermöglichen und bestimmte Gruppen ausschließen: Expertensprache, bildungsbürgerliche Wissenssprache, nationalistische und militaristische Sprache. Kämpfe um Herrschaft sind immer zugleich Kämpfe um Durchsetzung von Sprache und Bedeutungen.²⁹⁹ Schweigen drückt dagegen häufig Ohnmacht aus, den Ausschluss von Herrschaft.³⁰⁰ Institutionsriten, etwa die Beschneidung oder der Ritterschlag, sakralisieren nicht nur eine bestimmte Gruppe, sondern grenzen eine andere Gruppe sozial aus. Mit der Akzeptanz dieser Grenzziehung machen sie Herrschaft sichtbar und zementieren sie.³⁰¹ Symbolische Gewalt stellt für Bourdieu in ihren Hauptspielarten Kolonialismus, kulturelle Herrschaft, Männlichkeit „die weltweit grundlegende Form der Herrschaft“³⁰² dar, wobei er der nicht-symbolischen, physischen Gewalt Kritikern zufolge zu wenig Beachtung schenkt.³⁰³

Sind die Beherrschten vom Ausgang des Spiels enttäuscht, bleiben ihnen neben Resignation und Duldung der Ausstieg aus dem Spiel und die Aberkennung der von den Herrschenden gesetzten feldspezifischen Regeln. Es entbrennt ein revolutionärer Kampf zur Festlegung neuer Spielregeln, Ziele und Kapitaleinsatz-

294 Bourdieu, *Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft*, S. 77; Rehbein, *Die Soziologie Pierre Bourdieus*, S. 206f.

295 Zit. Bourdieu, *Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft*, S. 68, 93.

296 Rehbein, *Die Soziologie Pierre Bourdieus*, S. 207.

297 Zit. Fröhlich/Mörth, *Lebensstile als symbolisches Kapital*, S. 19.

298 Zit. Reinhard, *Lebensformen Europas*, S. 510.

299 Audehm, *Die Macht der Sprache*.

300 Bourdieu, *Über das Fernsehen*; ders., *Was heißt sprechen*; ders., *Politik, Bildung und Sprache*.

301 Fuchs-Heinritz/König, *Pierre Bourdieu*, S. 213–215.

302 Zit. Ebd., S. 212.

303 Ebd., S. 212f.

ze. Bourdieu bezeichnet diesen krisenhaften Vorgang als „Hysteresis-Effekt“.³⁰⁴ Dieser allein ermöglichte raschen historischen Wandel, während der Habitus diesem prinzipiell entgegenstehe.³⁰⁵ Die auf Kontinuität gerichtete Kraft des Habitus stellt die Normalität dar und lässt vornehmlich die Selbstreproduktion einer mit Symbolkämpfen beschäftigten Klassengesellschaft zu.³⁰⁶ Der Habitus erklärt auch die eingangs mit dem Ausspruch von David Hume aufgeworfene Frage nach der Leichtigkeit, mit der Herrschende ihre Herrschaft durchsetzen, denn in ihm ist die „Bereitschaft der Unterworfenen zu folgen“³⁰⁷ ebenso angelegt wie die persistente kulturelle und symbolische Überlegenheit der Herrschenden. Die Motivationsgründe für die Ausübung und Anerkennung von Herrschaft liegen für Bourdieu nicht wie bei Weber im willentlichen Gehorsam, sondern viel mehr im Unbewussten. Sie sind den Akteuren durch den Habitus inkorporiert, quasi „in die Haltung, die Falten des Körpers und die Automatismen des Gehirns eingegraben.“³⁰⁸ In der Frage der Anerkennung von Herrschaft stellt sich Bourdieu gegen Weber, wenn dieser Gehorsam gegenüber der Macht als

„Folge einer [rationalen, W.T.] Entscheidung aufgrund der Abwägung von Gründen oder bewusster Zustimmung zu einer politischen Ordnung“³⁰⁹

betrachtet. Der Habitus sorgt dafür, dass Herrschaft „durch den Glauben, durch ein doxisches Verhältnis zur Welt vermittelt“³¹⁰ wird. Bourdieu wendet sich nicht nur gegen Webers rationales Handlungskonzept³¹¹, sondern, da er „jegliche weltgeschichtlich ausgreifende Evolutions- und Fortschrittstheorie ablehnt“³¹², zugleich gegen dessen Vorstellung von epochenübergreifender Herrschaftsentwicklung als Rationalisierungsprozess.

In der Geschichtswissenschaft erfreut sich die Soziologie Bourdieus gleichwohl steigender Beliebtheit, wobei eine wichtige Aufgabe des Historikers darin besteht, die sich wandelnden Wertigkeiten der Kapitalsorten und die Taxonomien der Felder in der von ihm untersuchten Zeit möglichst exakt zu bestimmen. Erst in Ansätzen wurde das Bourdieusche Instrumentarium für historische Analysen von Herrschaft herangezogen.³¹³ Egon Flaig analysierte das in den politisch-religiösen Ritualwelten des Alten Rom produzierte symbolische Kapital in seiner herr-

304 Zit. Reichardt, Bourdieu für Historiker, S. 87.

305 Ebd., S. 87; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 32, kritisch S. 42–44.

306 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 191.

307 Zit. Ebd., S. 208.

308 Bourdieu, Die verborgenen Mechanismen der Macht enthüllen, S. 82.

309 Zit. Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 209, vgl. ebd. S. 273.

310 Zit. Bourdieu, Das Feld der Macht und die technokratische Herrschaft, S. 90.

311 Fuchs-Heinritz/König, Pierre Bourdieu, S. 273.

312 Zit. Ebd., S. 274.

313 Allgemein Bourdieu/Raphael, Über die Beziehungen zwischen Geschichte und Soziologie; Reichardt, Bourdieu für Historiker, bes. S. 82ff.; Stollberg-Rilinger, Symbolische Kommunikation, S. 490 und Anm. 6, S. 504 sowie Anm. 44, S. 506, 509 und Anm. 59; Gilcher-Holtey, Kulturelle und symbolische Praktiken; Wehler, Die Herausforderung der Kulturgeschichte, S. 15–44. Vgl. als Vorreiter geschichtswissenschaftlicher Bourdieu-Rezeption in Deutschland die Arbeit von Grieflinger, Das symbolische Kapital der Ehre.

schaftsbegründenden Funktion.³¹⁴ Die Münsteraner Dissertation von Stephanie Rütter über die Frömmigkeitspraxis Lübecker Ratsherren benutzte Bourdieus Begriffe des religiösen und symbolischen Kapitals zur Analyse der Funktion von Stiftungen für die Legitimation und Repräsentation bürgerlicher Herrschaft in der Stadt. Die Arbeit zeigt, wie die Akkumulation symbolischen Kapitals durch eine Gruppe von Reichen und Mächtigen dazu eingesetzt wurde, das von ihnen in der Stadt erwartete Handeln und Sein immer wieder neu zu bestätigen. Die in gegenseitiger Konkurrenz um Seelenheil und unter ständigem gesellschaftlichem Bewährungsdruck geleisteten Stiftungen trugen maßgeblich zur Festigung der politisch-sozialen Ordnung in Lübeck bei.³¹⁵ Andreas Pečar nutzte die Kapitaltheorie Bourdieus zur Analyse der Reproduktion der adligen Herrschaftselite innerhalb des von ihm als „Ökonomie der Ehre“ bezeichneten höfischen Interaktionsraum am Kaiserhof Karls VI.³¹⁶, während Marian Füssel das akademische Feld der frühneuzeitlichen Universität und Thomas Weller städtische Zeremonien in Leipzig zwischen 1500 und 1800 als Orte von Rankämpfen und sozialer Distinktion untersuchten.³¹⁷ André Krischer gelang es, mit Bourdieu die symbolischen Profite reichsstädtischer Eliten in ihrem politischen Zeichengebrauch herauszuarbeiten, die ihnen den Anschluss an die Symbolordnungen der Fürstengesellschaft ermöglichten. Damit konnte er aufzeigen, dass die Reichsstadt nicht, wie bislang geglaubt, ein politisches Gegenmodell zur Adelswelt darstellt, sondern als deren assimilierter Bestandteil zu gelten hat.³¹⁸

Mit Hilfe des von der Soziologie Bourdieus bereitgestellten Instrumentariums kann die Akteurs- und Handlungsebene von Herrschaft systematisch analysiert werden, wenngleich in dieser Arbeit nicht auf der von Bourdieu praktizierten empirisch-quantitativen Grundlage, sondern vornehmlich mit der Sichtbarmachung von Relationen zwischen Akteuren. Insbesondere soll in der Arbeit gezeigt werden, nach welcher inneren Logik ein Herrschaftsfeld in einer Epoche funktioniert, wie es sich von Epoche zu Epoche verändert, wie sich im Laufe der Jahrhunderte immer neue Felder unterhalb des Herrschaftsfeldes herausbilden und wie Akteure im lokalen Raum insbesondere religiöses, kulturelles und symbolisches Kapital akkumulieren bzw. wie eine Kapitalsorte in eine andere überführt wird. All dies soll der Beantwortung der Kernfrage dieser Arbeit dienen, wie Herrschaft durch Machtausbau, Deutungshoheit (symbolische Gewalt) und Anerkennung durchgesetzt wird.

314 Flaig, *Ritualisierte Politik*.

315 Rütter, *Prestige und Herrschaft*; Rütter, *Soziale Distinktion und städtischer Konsens*.

316 Pečar, *Die Ökonomie der Ehre*.

317 Füssel, *Gelehrtenkultur als symbolische Praxis*; Weller, *Theatrum Praecedentiae*.

318 Krischer, *Reichsstädte und Fürstengesellschaft*; ders., *Das diplomatische Zeremoniell der Reichsstädte*.

1.3 Der Untersuchungsraum Aachen: Thesen, Quellen- und Forschungslage

Trotz der nahezu unüberschaubaren Zahl von älteren und neueren Studien stellt eine epochenübergreifende, mikrogeschichtliche Analyse von Königsherrschaft Neuland dar. Unter der Vielzahl lokaler Räume, in denen man vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert der kulturellen Realisierung von Königsherrschaft nachgehen könnte, nimmt Aachen als Pfalz und Hauptsitz des fränkischen Reiches unter Karl dem Großen, Krönungsstadt der römisch-deutschen Könige, nationaler und europäischer Erinnerungsort einen besonderen Platz ein.³¹⁹ Die lokalen kulturellen Vergemeinschaftungsformen und Artefakte geben Zeugnis von dieser Geschichte einer mehr als tausendjährigen Tradition der Legitimation, Repräsentation bzw. Kommunikation und Durchsetzung von Königsherrschaft. Die wechselvolle Geschichte Aachens vom Herrschaftszentrum des karolingischen Großreiches zur Reichsstadt im Flickenteppich des Heiligen Römischen Reiches bis zur mittleren Großstadt an der Peripherie Preußen-Deutschlands spiegelt wie die kaum einer anderen deutschen Stadt die Verfassungsgeschichte des fränkischen und deutschen Königtums wider. Nach dem Verlust der Krönungen 1562 an Frankfurt büßte Aachen seine frühere Funktion als Ort der Herrschaftslegitimierung ein und wurde vom „reicheren und ebenfalls ‚heiligen‘ Köln“³²⁰ überflügelt. Für das frühneuzeitliche Königtum wurden aber vor allem Nürnberg, Regensburg, Augsburg und Frankfurt als wirtschaftliche Zentren oder Sitze von Reichsinstitutionen immer bedeutender, während Prag und Wien zu Residenzstädten ausgebaut wurden. Nachdem die linksrheinischen Gebiete des Alten Reiches Ende des 18. Jahrhunderts in den französischen Staat integriert wurden, wertete Napoleon Aachen als Ort persönlich-dynastischer Herrschaftslegitimation und regionales Zentrum wieder auf. Die preußischen Könige versuchten, die Aachentradition nach 1815 zur Integration des Rheinlandes in den preußischen Staat zu nutzen, was wegen der rasch aufbrechenden konfessionellen Spannungen aber unerwartete Schwierigkeiten bereitete. Als charismatischer Medienkaiser war Wilhelm II. wie keiner seiner hohenzollernschen Vorgänger bestrebt, das um Karl den Großen und Aachen gesponnene Mythenensemble zur Legitimation seines auf nationaler Integration basierenden persönlichen Regiments einzusetzen. Die zahlreichen Konjunkturen unterliegende, Jahrhunderte währende Aneignung der Tradition Aachens durch politische Akteure macht die Stadt als Untersuchungsraum besonders interessant.

Seit der Gegenreformation kann Aachen dem „Typus der katholischen Reichsstadt“³²¹ zugeordnet werden. Eine Studie von Rudolf Schlögl über die katholischen Städte Münster, Köln und Aachen konnte zeigen, dass

319 Überblicke bei Werner, Aachen – Aix-la-Chapelle; Meuthen, Aachen; Schmitt, Aachen; Boockmann, Aachen; Ennen, Aachen im Mittelalter.

320 Zit. Werner, Aachen – Aix-la-Chapelle, S. 49.

321 Schilling, Die Stadt in der Frühen Neuzeit, S. 100; Enderle, Die katholischen Reichsstädte, S. 229.

„Aachen mit einem bereits vom Verlag durchsetzten, exportorientierenden Metall- und Textilgewerbe im Übergang zum 19. Jahrhundert die vergleichsweise größte wirtschaftliche und soziale Dynamik auf[wies].“³²²

Neben dem Wirtschaftsbürgertum muss der Einfluss des um das Marienstift zentrierten Katholizismus auf die Aachener Stadtgeschichte als wichtiges Kontinuum betrachtet werden.³²³ Die vormodernen sozialen und konfessionellen Strukturen wirkten in Aachen wie in anderen Reichsstädten bis weit in das 19. Jahrhundert nach³²⁴, was zur Folge hatte, dass die Königsherrschaft im lokalen Raum Aachens noch 1918 maßgeblich von katholischen Eliten getragen und vermittelt wurde. Dem katholischen Klerus und dem alten, oligarchischen Bürgertum stand eine Minderheit von protestantischen und katholischen Liberalen gegenüber, denen der Aufstieg ins Großbürgertum gelungen war. Das katholische Milieu schloss im 19. Jahrhundert weite Teile des städtischen Kleinbürgertums und der Unterschichten ein. Die Konzentration der Untersuchung auf das Wechselspiel der lokalen katholischen Eliten mit den wechselnden Königsdynastien, zuletzt den protestantischen Hohenzollern, trägt der innerstädtischen Machtverteilung ebenso Rechnung wie der Quellen- und Forschungslage.

Für die Analyse konnte auf eine Vielzahl von Vorarbeiten zurückgegriffen werden. Eine wichtige Grundlage bildeten die zahlreichen Studien zur Aachener Krönungsgeschichte des Mittelalters, im Jahre 2000 gebündelt im zweibändigen Katalog der Ausstellung *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos* mit zahlreichen Aufsätzen zu den mittelalterlichen Krönungen und zum Aachener Krönungsmythos der Neuzeit.³²⁵ In seinem Begleitband zu dieser Ausstellung analysierte der Kulturhistoriker Rüdiger Haude die für 1915 geplante Aachener Krönungsausstellung und die Ausstellung zur Jahrtausendfeier 1925. Dabei arbeitete er stärker als andere Studien über dieses Thema die Bezüge zwischen politischer Symbolik und Geschichtspolitik beider Ausstellungsprojekte heraus.³²⁶

Das zweite Standbein bildeten die Forschungsarbeiten zum frühmittelalterlichen Aachen, zur Geschichte und zum Mythos Karls des Großen. Zuletzt widmete sich Max Kerner Karl dem Großen als Kultobjekt, mythische Figur und ideologisches Konstrukt in einer 2000 erschienenen Monographie.³²⁷ Das Nachleben behandelte 2003 ein Sonderband der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins mit zahlreichen Beiträgen namhafter Forscher.³²⁸ Matthias Pape und Karl Ferdinand Werner beschäftigten sich in mehreren Aufsätzen mit der politischen Inanspruch-

322 Schlögl, *Glaube und Religion in der Säkularisierung*, S. 30.

323 Ebd., S. 30f.

324 Ausgehend vom Beispiel Dortmund Schambach, *Stadtbürgertum und industrieller Umbruch*, S. 396.

325 Kramp, *Krönungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos* 1–2.

326 Haude, ‚Kaiseridee‘ oder ‚Schicksalsgemeinschaft‘; ferner ders., *Krongeschmeide*; ders., *Hindernissenrennen*. Vgl. auch Breuer/Cepl-Kaufmann, *‚Deutscher Rhein – fremder Rosse Tränke?‘*.

327 Kerner, *Karl der Grosse. Entschleierung eines Mythos* (dort auch *Forschungsüberblicke*). Vgl. ders., *Die politische Instrumentalisierung Karls des Großen*.

328 Kraus/Pabst, *Karl der Große und sein Nachleben in Geschichte, Kunst und Literatur*.

nahme des Aachener Karlskultes.³²⁹ Zusammenhänge zwischen dem vom Totenkult ausgehenden Mythos Karls des Großen und der Legitimation von Herrschaft beleuchtete Olaf B. Rader.³³⁰

Die dritte Basis der Studie ist die überaus reichhaltige, aber äußerst disparate lokal- und regionalgeschichtliche Forschungsliteratur. Sie kann und soll hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Ihr quantitativer Schwerpunkt liegt auf dem Mittelalter und der Frühen Neuzeit. Herangezogen werden Einzeldarstellungen über den lokalen Karlskult, die Krönungsgeschichte und Herrscherbesuche, die lokale Festkultur sowie über die Aachener Bauten und Denkmäler. Nicht minder wichtig sind verfassungs-, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Einzelstudien zur neuzeitlichen Geschichte Aachens. Mit Ute Schneiders 1995 erschienener Studie liegt eine grundlegende Arbeit über die politische Festkultur in der Rheinprovinz zwischen 1806 und 1918 vor.³³¹ Nach wie vor stellt das Fehlen einer modernen Stadtgeschichte das größte Manko jeder geschichtswissenschaftlichen Arbeit über Aachen dar³³², was noch vor gut 15 Jahren Thomas Mergel davon abhielt, die Stadt in den Schwerpunkt seiner Untersuchung des katholischen Bürgertums im Rheinland einzubeziehen.³³³ Auch die 2001 erschienenen dreibändigen *Deutschen Erinnerungsorte* von Étienne François und Hagen Schulze enthalten zwar unter der Rubrik *Reich* einen Aufsatz von Joachim Ehlers über Charlemagne/Karl den Großen, jedoch keinen über Aachen.³³⁴ Die Forschungslage erschien Rüdiger Haude noch 2007 als „Stückwerk“³³⁵, was den „Dynamiken des Beharrens“³³⁶ in diesem lokalen Raum geschuldet sein mag.

Die herangezogenen ungedruckten und gedruckten Quellen lieferten neue Einblicke in das Verhältnis des Königtums zu Aachen. Die Quellenlage für die Zeit vor dem Aachener Stadtbrand von 1656 erwies sich als nicht so schlecht wie befürchtet³³⁷, zumal sich umfangreiches, bereits in der älteren Forschungsliteratur

329 Pape, Der Karlskult an den Wendepunkten der neueren deutschen Geschichte. Vgl. ders., Karl der Große – Franke? Deutscher? oder Europäer?; Werner, Karl der Große oder Charlemagne; ders., Karl der Große in der Ideologie des Nationalsozialismus; ders., Charlemagne – Karl der Große.

330 Rader, Grab und Herrschaft.

331 Schneider, Politische Festkultur im 19. Jahrhundert.

332 Die älteren Darstellungen von Haagen, Geschichte Achens 1–2; Huyskens, Aachener Heimatgeschichte; Poll, Geschichte Achens in Daten. Aber auch die neueren wie Wynands, Kleine Geschichte Achens; Römling, Aachen – Geschichte einer Stadt können diesen Mangel bei weitem nicht ersetzen. Auch das 2009 erschienene Buch über die Region Aachen aus der Feder des erwähnten Matthias Pape hat daran nichts geändert, zumal sich der Autor explizit weigert, neue Forschungsergebnisse zur Kenntnis zu nehmen und überholte Narrationen perpetuiert. Vgl. Pape, Umbrüche, z.B. S. 158, Anm. 490, S. 168, Anm. 527, S. 173, Anm. 545 und dazu die kritische Würdigung in GiW 24 (2009), S. 133, Anm. 122.

333 Mergel, Zwischen Klasse und Konfession, S. 15.

334 Ehlers, Charlemagne – Karl der Große. Vgl. aber Gerstner, Aachen.

335 Zit. Haude, Grenzflüge, S. 34.

336 Zit. Haude, Dynamiken des Beharrens.

337 Kraus, Der Aachener Stadtbrand vom 2. Mai 1656. Überblicke bei Lepper, Reichsstadt und Kirche im späten Mittelalter und der Frühen Neuzeit; Kraus, Zur Geschichte Achens im spä-

verarbeitetes Material in neuer Frageperspektive als ausgesprochen wertvoll erwies. Die wichtigsten Quellen standen im Aachener Stadtarchiv zur Verfügung. Bestehende Lücken konnten durch Akten anderer lokaler und auswärtiger Archive sowie durch Zeitungsartikel kompensiert werden. Für das Mittelalter und die Frühe Neuzeit wurden vorrangig Viten, Annalen und Chroniken, Urkunden, Siegel, Reichstags- und Ratskorrespondenzen herangezogen, für das 19. und 20. Jahrhundert Presseberichte, die Akten der städtischen und staatlichen Verwaltungsbehörden und Tagebücher.

Die in der Neuzeit immer dichter werden Quellenlage ermöglicht eine verfeinerte Analyse der Feste und kulturellen Artefakte, insbesondere der innerstädtischen Konflikte um deren Deutung und der dahinter liegenden Interessen. Dabei handelt es sich fast durchgängig um Diskurse miteinander konkurrierender Eliten. Grundsätzlich abweichende Haltungen sind erst für den Beginn des 20. Jahrhunderts näher zu fassen, als sich die politische und gesellschaftliche Ausdifferenzierung in der Massenpresse widerspiegelt. Deren Spektrum reicht in Aachen vom zentrumsnahen *Echo der Gegenwart*, über das parteiunabhängige, eher liberale *Politische Tageblatt*, die linksliberale *Aachener Post*, den der katholischen Arbeiterschaft nahe stehenden *Aachener Volksfreund* bis zur nationalliberalen *Aachener Allgemeinen Zeitung*. Für Aachen ist die weitgehend fehlende Überlieferung sozialistischer Presseorgane vor 1918 ein besonderes Manko.³³⁸ Die wenigen noch vorhandenen Spuren von Opposition lassen gleichwohl die Hypothese zu, dass die am Beispiel Aachens stark wahrnehmbare Eliten- und Herrschaftskontinuität nicht nur auf eine eindeutige ökonomische und politische Machtverteilung, sondern nicht zuletzt auf die kulturelle Schwäche der Beherrschten zurückzuführen ist.

1.4 DER AUFBAU DER ARBEIT

Die Arbeit ist chronologisch aufgebaut und in sechs größere Zeitabschnitte unterteilt, die bestimmten historisch-typologischen Formen und Epochen der Königsherrschaft entsprechen (Kap. 2-7). Königsherrschaft im lokalen Raum soll aus den oben skizzierten drei forschungsgeschichtlichen Perspektiven untersucht werden, die weder alle älteren oder jüngeren Herrschaftstheorien umfassen noch selbst einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Sie sind in der Praxis von Herrschaft kaum voneinander zu trennen. Von den wechselnden Blickpunkten aus sollen in den sechs Großkapiteln verschiedenste Geschichten der Legitimation, Repräsentation bzw. Kommunikation und Durchsetzung von Königsherrschaft, weitmaschige Synthesen und detaillierte Mikrostudien, erzählt werden.

Nach einem Einführungskapitel zu jedem Zeitabschnitt wird zunächst das Webersche Modell der drei idealen Herrschaftstypen – charismatische, traditionale, legale/rationale Herrschaft – heuristische Orientierungspunkte für eine Analyse

ten Mittelalter; Meuthen, Aachen in der Geschichtsschreibung; siehe auch unten Quellen- und Literaturverzeichnis.

338 Kennzeichnung bei Haude, Grenzflüge, S. 50.

der unterschiedlichen Formen königlicher Herrschaftslegitimation liefern. Diese erste Analyseebene bildet zugleich die politik-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Basis für die nachfolgenden Überlegungen zum Königtum in der lokalen Praxis und stützt sich deshalb vorrangig auf geschichtswissenschaftliche Untersuchungen klassischen Typs.

Die zweite Analyseebene widmet sich aus kulturgeschichtlicher Perspektive der Repräsentation bzw. Kommunikation von Königsherrschaft im lokalen Raum Aachen. Zum einen sollen Vergemeinschaftungsformen analysiert werden, die ausschließlich mit dem repräsentativen Auftreten – eigentlich der Präsenz – des Königs in Aachen verbunden sind: Krönungszeremonielle, Huldigungsfeiern und Herrscherbesuche. Der etwas anders gelagerte Blickpunkt, die von der Präsenz des Monarchen gelöste Kommunikation von Königsherrschaft im lokalen Raum, ermöglicht einen Perspektivenwechsel. Dieser Teil der Untersuchung betrachtet das kommunikative Handeln der lokalen Eliten als Vermittler von Königsherrschaft. In beiden Fällen sollen nach Möglichkeit im Sinne des Ethnologen Clifford Geertz Texte dichter Beschreibung erzeugt werden. Dichte Beschreibung meint, die Bedeutungen politischer Sprachen und Symboliken, die interaktiven Handlungen sowie die von Kontext zu Kontext wechselnden Bedeutungen der verwendeten Codes, Strategien, Motive und Weltbilder der Akteure zu erfassen.³³⁹ Dabei soll auch die Funktion und Bedeutung der Medien und Öffentlichkeiten analysiert werden, die als kulturelle Artefakte und Vergemeinschaftungsformen im lokalen Raum aufzufassen sind. Es soll verdeutlicht werden, wie die Aneignung von Symbolen, Sprache, Medien und Öffentlichkeiten die Herrschaftsposition des Königs im Wechselspiel mit den lokalen Eliten verändert. Im Interesse einer flüssigen, chronologisch und thematisch geordneten Darstellung sollen beide Perspektiven einander abwechseln.

Der dritte Blickpunkt, die Durchsetzung von Königsherrschaft, soll quasi als Fazit eines jeden Großkapitels die Bedingungen und Regeln des Feldes, die Kapitalverhältnisse, Machtrelationen und Kämpfe der Akteure nochmals mit den Begrifflichkeiten der Feld- und Kapitaltheorie Bourdieus durchdringen. Das Feld der Königsherrschaft im lokalen Raum erscheint als Spielfeld von Akteuren, die verschiedene Kapitalsorten akkumulieren und für ihre jeweiligen Interessen einsetzen. Das besondere Augenmerk der Untersuchung gilt den religiösen, kulturellen und symbolischen Kapitalien, mit deren Aneignung, Vermehrung, Verminderung oder Verlust der König und die übrigen Akteure ihre jeweiligen Positionen auf dem Feld der Herrschaft verbessern oder verschlechtern.

Im Gesamtfazit werden die in den vorausgegangenen Epochenkapiteln entworfenen Erzählungen gebündelt analysiert. Die Ergebnisse sollen zunächst im Hinblick auf den lokale Raum Aachen als mikrogeschichtlicher Zugang zur Königs-

339 Geertz, Dichte Beschreibung; dazu Fauser, Kulturwissenschaft, S. 28–30; Daniel, Clio unter Kulturschock, S. 208f.; Tacke, Denkmal im sozialen Raum, S. 19ff.; Mergel, Überlegungen zu einer Kulturgeschichte der Politik, S. 591ff.; Büschel, Untertanenliebe, S. 29. Zur kritischen Reflexion ethnographischer Texte vgl. Bachmann-Medick, bes. S. 22–37, Kultur als Text; Fauser, Kulturwissenschaft, S. 31f.

herrschaft thematisiert werden. Danach soll die strukturelle Veränderung der Königsherrschaft im Epochenwandel zwischen der Mitte des 8. Jahrhunderts und 1918 reflektiert werden. Abschließend werden die drei forschungsgeschichtlichen Perspektiven auf den Herrschaftsbegriff in ihren Vorzügen und Defiziten diskutiert.